

Der Grundstein.

Öffizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und in Vertretung verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementssatz beträgt pro Monat M. 1.— ohne Bezugsgeld, bei Auslieferung unter Kreisland M. 1,40.

Anzeigen die dreigepatene Postzelle oder deren Raum 80 A. — Postkatalog Nr. 8116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Mitglieder, zahlt die Verbandsbeiträge, bevor es Winter wird. Monat November ist der letzte Beitragsmonat und hat fünf Beitragswochen.

Der Streifonds darf ebenfalls nicht vergessen werden. Das beste Schutzmittel gegen die geplanten Unternehmer-Angriffe auf unsere Organisation ist eine gefüllte Kasse.

Der Vorstand. S. A.: Th. Börnelburg.

Inhalt: Streit-Theken. Der Kampf um das Koalitionsrecht. — Rundschau. — Baugewerbeblatt. — Lohnbewegungen und Streiks. Zur Beitragsfrage. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefposten.

Ausgesperrt
find die Verbandsstolzen in Pyritz i. Pommern.

Im Streik
befinden sich die Kollegen in Flensburg, Teterow und Neumünster.

Zugung ist außerdem fern zu halten von Laer bei Bochum, Firma Bleckmann.

Streit-Theken.

Am Schlusse unseres letzten Artikels, betreffend den großen Ausstand in Paris, versprachen wir, auf eine von der "Voss. Zeitg." gebrachte Beurtheilung des Streiks und des Koalitionsrechts näher einzugehen. Das Antiklerikale Blatt stellt eine Reihe Thesen, deren erste folgendermaßen lauten:

Jeder Ausstand ist ein Unglüx. Er zerstört Güter, die niemals ersetzt werden können. Er legt Arbeitskräfte los, die gebraucht werden und sich selbst nach Beschäftigung sehnen. Er ruft Einschränkungen hervor, von denen in erster Linie die Kinder und die Weiber betroffen werden, so dass sie nachteilig auf die Entwicklung des kommenden Geschlechtes zurückwirkt.

Diese Thesen besitzen eine starke Einseitigkeit des Urtheils. Ohne Zweifel kann ein Streik, an sich und in Rücksicht auf seine unmittelbaren Wirkungen betrachtet, ein "Unglüx" sein, d. h. er kann sowohl für Arbeiter und Unternehmer, als auch für die Gesamtheit schwerere Nachtheile im Gefolge haben. Aber diese Eventualität darf für die Beurtheilung des Streiks nicht ausschließlich maßgebend sein. Es lassen sich diejenigen Erwägungen andern entgegenstellen, die den Streik, wie empfindlich auch seine Wirkungen sein mögen, unter dem Gesichtspunkte der großen und dauernden allgemeinen Kulturinteressen geradezu als ein Glück, als einen Faktor der Kulturentwicklung erscheinen lassen. Das lässt sich sehr leicht begreifen aus dem Widerstreit der Interessen zwischen Arbeit und Kapital. Das kapitalistische Wirtschaftssystem, welches an sich eine nothwendige Stufe der Kulturentwicklung darstellt, kommt mit nicht minderer Nothwendigkeit überall auf einem Punkte an, wo es geradezu kulturwidrig und gemeinschaftlich wirkt. Dieser Punkt ist gegeben, wenn die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter vom Kapital einen Grad erreicht hat, der sie dazu veranlaßt, sich un-

begrenzter Ausbeutung zu unterwerfen. Der Kapitalismus hat die Tendenz solcher Ausbeutung; sein System macht in rücksichtsloser Weise gegenüber der beschäftigten Arbeit sich geltend; er fragt nicht darnach, ob der Arbeiter mit dem ihm verdienten Lohn ein der Kulturbereich entsprechendes menschenwürdiges Dasein führen kann; es kommt ihm nicht, ob die arbeitenden Massen verschanden und ob alle die auf Lohnarbeit angewiesenen Millionen auch nur die Möglichkeit, geschweige denn die Sicherheit haben, zwecks Erhaltung ihrer Arbeitskraft verwerthen zu können. Ja, die Fortschritte der Technik und der Wissenschaft, welche die wirtschaftliche Entwicklung beschleunigen, bringen es mit sich, daß ungezählte Millionen von Arbeiterschäden überflüssig werden und entweder gar keine oder unzureichende Beschäftigung finden.

Könnte diese Tendenz des Kapitalismus ungehindert fortbestehen, könnte er es fertig bringen, die Massen der Arbeitenden zu bloßen Arbeitstümern, die zufrieden sind mit der ledigsten Fütterung und keine wahrhaft menschlichen Bedürfnisse mehr haben, herabzudrücken, so würde damit die Vernichtung aller Voraussetzungen des Kulturförderungs und der Kultur selbst unvermeidlich werden.

Die fur kulturwidrigen Tendenz des Kapitalismus mit der Gewissheit des Erfolges entgegenstehende Macht ist lediglich zu sehen in dem menschlichen und rechtlichen Bewußtsein der Arbeiter, welches in der Arbeiterkoalition und deren Kampfmitteln, Streiks u. s. w., seine naturgemäße Verhältnis findet. Die Koalition der Arbeiter hat den großen kulturellen Zweck, den Kapitalismus zu zwingen, den Bedingungen der Kulturentwicklung Rechnung zu tragen. Dieses geschieht, wenn die Arbeiter höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, überhaupt günstigere Arbeitsbedingungen erringen, wodurch es in den Stand gesetzt werden, in höherem Maße an den Segnungen der Kultur teilzunehmen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, ihre geistige Qualifikation, ihre Bildung zu erhöhen, sich zu verbessern nach dem Gebote ehrlicher Moralität und Humanität.

Das ist Bedingung für die allgemeine Kulturentwicklung. Freiwillig aber erfüllt der immer auf möglichste Sicherung und Mehrung des Unternehmensprofits bedachte Kapitalist dieses Bedingung nicht. Er muss dazu gezwungen werden, und dazu war bis jetzt der Streik das Mittel.

Es ist wahr: der Streik zerstört Güter und verhindert zeitweilig die Schaffung neuer Werke. Aber besser ist's, das geschiebt, zumal die Gesellschaft dadurch nicht zu Grunde gerichtet wird, als daß das Menschthum der Arbeiterklasse vernichtet wird,

was unbedingt den Verfall der Kultur und der Kulturschaffenschaft nach sich ziehen würde.

Es ist weiter wahr: der Streik verhängt über die Arbeiter, ihre Frauen und Kinder Entbehrungen. Über das kann die kapitalistische Wirtschaft so wie sonst nichts. Je elend der Arbeitenden wird um so größer und heilloser sein, je weniger dieselben fähig oder in Stande sind, gegen die kapitalistische Elendstendenz mit Erfolg anzukämpfen. Die Arbeiter nehmen, wenn sie in einen Streik eintreten, freiwillig mehr der Not und des Elends, der Entbehrungen aller Art auf sich, um das Joch der Not, das ihnen vom kapitalistischen System aufgezwungen wird, zu brechen.

Es ist auch wahr, daß der Streik Arbeitskräfte lähmt, die gebraucht werden. Aber der Kapitalist legt ja beständig Arbeitskräfte lähm; er vermehrt permanent die industrielle Reservearmee; er sieht sich genötigt, im Falle der Ketten-Hunderttausende und Millionen von Arbeitern, die sich nach Beschäftigung sehnen, auf das Straßenpflaster zu legen. Und er will das als unvermeidliche Konsequenz des Wirtschaftslebens in den Kauf genommen wissen. Was bedeutet dagegen die zeitweilige Lähmung der Arbeitskräfte durch einen Streik, der den Zweck hat, günstig einzuführen auf die Entwicklung des kommenden Geschlechtes, während die ungehinderte kapitalistische Tendenz diese Entwicklung erfahrungsgemäß höchst ungünstig beeinflußt?

Thatsache ist, daß die Streiks im Allgemeinen, soweit die erfolgreichen als die erfolglosen, außerordentlich kulturfördernd gewirkt haben, trotz der momentanen Schwierigkeiten, die sie ohne Zweifel mit sich bringen. Sie sind die Waffe, die allerdings Wunden schlägt; aber das sind Wunden, die, so schmerhaft sie sein mögen, einem notwendigen und heilsamen operativen Eingriff gleich kommen.

Damit wollen wir nun freilich nicht gesagt haben, daß die Beibehaltung dieses Kampfmittels der Arbeiter unter allen Umständen geboten oder wünschenswert sei. Um Gegenheil, wir pflichten der Ansicht der "Voss. Zeitg." bei, daß jeder Streik sich vermieden lasse und daß ein Zustand, in welchem er überflüssig wird, erstrebenswert ist. Von dieser Erwagung hat die Arbeiterkoalition fests und überall sich leiten lassen. Sie bedient sich der Streiks nur in Ermangelung anderer Mittel, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zur Geltung zu bringen. Soll aber der Streik vermieden werden, so ist notwendig, daß das Unternehmertum in der Arbeiterkoalition den gleichberechtigten wirtschaftlichen Faktor anerkennt und ehrlich die Hand bietet zu ehrlicher Ver-

besserung bedarf und daß der Einzelne hierin nichts zu ändern vermöge. Hier hilft nur geschlossenes Zusammengeschehen. Wo aber wäre der geeignete Platz, als in unseren Gewerkschaften, in unseren Versammlungen? Es hilft nichts, wenn wir hinter dem Werth schimpfen; überlassen wir dies den Spießbergen. Nehmen wir uns an unseren Gegnern ein Beispiel, wo selbst reiche Leute Vereinigungen bilden, um ihre Interessen zu wahren (Eisen- und Werkunternehmungen, Metallvereine usw.), um wie viel mehr haben wir armen Arbeiters Grund, unsere Interessen zu wahren, unsere Läge zu verbessern, und dies können wir nur, wenn wir eingehen, in den Gewerkschaften. Lassen wir alle persönlichen Nebensachen fallen und bedenken wir, daß wir nur ein Ziel im Auge behalten dürfen: "Wir können wir uns unsere Lage verbessern." Sie leben wie unsre Löhne stets sinken, trocken die Fleische und Mahnmittel steuern werden, wo jeder siegreiche Arbeitnehmer alle Fleische hat, seine Familie ehrlich zu ernähren. Sollte dies nicht Grund genug sein, die ganze Bevölkerung, die wir an unserer Organisation ziehen, nicht zu scheuen und uns, eins wie ein Mann, in unserer Gewerkschaft zu beschreiten? Auf Niemand trifft der Satz: "Gutwillt macht stark," mehr als auf uns Arbeitnehmer, mögen dies die Kollegen, die bis jetzt kein Verbandsfest veranstaltet und nicht mehr länger arbeiten stehen.

Breslau. Am Dienstag, den 25. Oktober, fand die regelmäßige Mitgliedsversammlung der breslauer Filiale im Vereinslokal mit der Tagesordnung statt: 1. Quartalsabrechnung, 2. Gewerkschaftliches. Vor Eintreten in die Tagesordnung gab der Vorsitzende seine Freude darüber Ausdruck, daß endlich die Kollegen die Laufzeit und Sammelstelle etwas abgesetzt haben. Als Beweis blendt, daß in letzter Zeit die Versammlungen bestimmtmäßig gut besucht und die lange rezipirten Beiträge beglichen worden sind. Sodann verlas der Vorsitzende die Abrechnung. Die Gesamtsumme betrug M. 126,10, der Hauptkasse wurden M. 84,25 überwiesen, die Filialkassen beträgt M. 85,82. Die Neuwahlen bestätigen die Gültigkeit der Abrechnung und wurde auf Antrag der Kollegen dem Kassier die Beauftragung, daß unter "Gewerkschaftliches" mache einen Kollege die Mitteilung, daß uns in nächster Zeit ein Vorstand aus den berechtigten Arbeitgebern zugehen solle. Diese Mitteilung rief eine rege Diskussion hervor. Die meisten Redner waren der Meinung, man müsse ruhig abwarten, was da kommen werde. Mit der Bekanntgabe, daß die nächste Versammlung am 8. November stattfindet, wurde die eigene Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung am 25. Oktober wurden bezüglich des Verbandsabstages nachstehende Beschlüsse gefaßt und der Delegierte beauftragt, für die Arbeiterversammlung die Arbeiterversammlung ist bei der gegenwärtig noch schwachen Organisation unzureichend und deshalb abzuschaffen. Beispielsweise soll dahin gewichtet werden, daß der Stofflagerverantwortliche eine volle Seite des "Grundsteins" zur Verfügung gestellt wird. Die Beauftragung muß einheitlich durchgeführt werden und ist nach Stimmen zu berechnen. Die Beauftragung mit den Beitragsabstagen einzuhalten, daß der Vorsitzende befürwortet wird, weil nur hierdurch eine Stärkung der Organisation zu erwarten steht. In Bezug auf das Streitabstagsrecht wurde beschlossen, daß die Stofflager-Saisonarbeiter sind und zu einem Streit die passende Zeit ausgenutzt werden muss. Als Delegierter wurde Kollege Biegel einstimmig gewählt.

Leipzig. Am Sonnabend, den 22. Oktober, tagte im Restaurant Spiek die regelmäßige Mitglieder-Generalversammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde der Kassenbericht als sicher Billigkeitsurtheil gewahlt. Zum Konto: Quartalsabrechnung ist eine Gesamtsumme von M. 492,70 zu verzeichnen. In die Hauptkasse M. 92,60, abgeführt an die Hauptkasse M. 261,67, Filialvermögen im zweiten Quartal M. 339,08, im dritten Quartal M. 189,48, sonstige Einnahmen M. 83, macht in Summe M. 659,61; Ausgaben im dritten Quartal M. 302,76, bleibt ein übriges Vermögen von M. 256,76. Die große Ausgabe ist zurückzuführen auf den Ankauf des Werbezettels der Bibliothek, Schrägschule u. s. w. von dem angeblichen Volksverein. Auf Antrag der Reden wird dem Kassier die Beauftragung, den Verbandsabstand und Anträge dazu rufen diesmal eine lebhafte Debatte hervor. Unter großer Unruhe referierte Kollege Schäfer abermals über die Arbeitslosenunterstützung. In der Debatte protestierten sämtliche Redner ganz entschieden dagegen, daß man damit wieder die Versammlung langweile, seit doch die Arbeitslosenunterstützung in vielen anderen Versammlungen schon besprochen worden. Unerheblichkeit sei wohl die Herbeiführung des statlichen Materials, es gehöre aber doch nicht herher, sondern auf den Verbandsabstand. Ein Antrag auf Arbeitslosenunterstützung wird mit 8 gegen 2 Stimmen angenommen. Zur Preise und Abgabt werden nach eingehender Ausführungsrede zwei Anträge angenommen: 1. den "Grundstein" in seiner jetzigen Form als Tagessorgeln beizubehalten, 2. den Hauptkonto zu beauftragen, ein Blattblatt (Begrunderhund auf die Kassierer) in Dernhausen und auf die Verpflichtung des Reichsgerichts auszuweisen, es gleich als Agitation- und Ausschwörungsmittel zu gebrauchen und dafür Sorge zu tragen, daß es nicht nur eine rechte Organisation, sondern auch die unsre Freundschaften unter die Hände bekommen. Unter gesetztem Namen der Beauftragten werden noch zwei Anträge angenommen, wonach die Leipzigische Kollegen für Beauftragung der Arbeitslosenunterstützung, das gegen, aber freies Gegen der Kassierer. Raddem kann noch für (in bessere Arbeitslosenunterstützung eingetretene) und die Reformbedürftigkeit verfehlende Paragraphen des Statuts hinzugetragen, hießt man zur Delegiertenwahl. Gewählt wurde Kollege Kremer. Von 63 Stimmen entfiel auf die drei vorgeschlagenen Kollegen B. und K. 18, Schäfer 16 und Kremer 19 Stimmen; eine Stimme war ungültig. Unter Gewerkschaftlichen gelangt neben einer Taufkreuzfeier abermals der Arbeitsnachweis zur Sprache. Kollege Boden erhält im Fall Sozialer M. 6 auf Antrag aus dem Abfertigungsfonds.

München. Am 22. Oktober stattgefundenen Versammlung wurde Kollege Bössler als Delegierter zum Verbandsabstand gewählt. In der Diskussion über das Programm des Verbandsabstages wurde zu dem Punkt "Weisunterstützung" ein Antrag Capito angenommen, daß lautend, daß der Delegierte sich hauptsächlich für die Unterstützung preis Miller verwenden möchte, und zwar soll dies so gehandhabt werden, daß für Fußgänger pro Tag 30 km, für Fahrradkollegen, welche die Bahn benutzen, 100 km im Monat berechnet werden. Zum Punkt "Arbeitslosenunterstützung" sprachen sich die Kollegen

einmütig dahin aus, daß dies für Minderen unverhältnismäßig ist. Was das Budget an. Der Grundstein anstrengt, so würde dies die Ausführungen desselben in Nr. 43 vollständig bestimmt, und nur das Bedauern ausgesprochen, daß besonders die Leiterstellen desselben von den Kollegen so wenig gelesen werden. Ferner wurde noch angeregt, daß der Kassier Odenwald als Delegierter werden, oder demselben zum Mindesten eine jährliche Entschädigung ausgeschüttet werden möge.

Münster. Am 2. W. Eine außerordentliche, gut besuchte Versammlung der breslauer Stofflager und verwandten Betriebsgenossen fand am 16. Oktober im Hotel des Herrn Weppelmann statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung: "Stellungnahme zum Delegationsrecht," betont Kollege Dr. Lohmeyer, den Delegationsrat zu befürworten. Er schlug vor, unbestimmt darum, daß die Bahnhofswiese bereits einen Standort aussichtsreich habe, einen eigenen Standort einzurichten; durch die hierdurch hervergerührte eigner Wahl werde jedenfalls der Willen des Mitgliedes am besten zum Ausdruck gebracht. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurde Kollege Dr. Lohmeyer zum Delegierten gewählt. Dann wurde beschlossen, folgende Anträge zum Verbandsabstand zu stellen: 1. Bei der Reaktion des "Grundsteins" darauf hinzuwirken, daß die Stofflager eine ganze Seite des Blattes zur Verfügung gestellt werde. 2. Eine Erhöhung der Beiträge eintreten zu lassen. 3. Den Vorstand zu verpflichten, alle an den geschilderten Anträgen u. s. w. binnen einer Woche nach Eingang zu beantworten. 4. Die Erledigung der Arbeitshilfsunterstützungsfrage bis zum Frühjahr zu verlagern. Ferner wurde die Forderung eines Stiftungsfonds bestehender. Unter "Beschleben" wurde, wie schon früher einmal, der folgende Zustand des Gerüsts: Worte u. s. w., einer Weisheit gemacht, die beispielhaft Material zu sammeln, um beim Magistrat die Abstellung dieser Mängel beantragen zu können.

Litterarisches.

Das Protokoll über die Verhandlungen des letzten
Barometers ist soeben in einem 240 Seiten starken, gut ausgestatteten Buch erschienen. Die vierte Weis des Werths ist ermöglicht es jedem Parteikollegen, sich auf die Mitgliedschaft der Verhandlung und den Beauftragten der Geschäftsführer einzustellen und die Berufungen geben. Program, Organisationsstaat, sowie die Berichte der Parteileitung und der Reichsflaggenstätte, sowie über die Ergebnisse der Abstimmungen des Reichstages, Präsidiums, Sach- und Sprechregister schließen das Buch.

Briefkasten.

* Eine Anzahl Versammlungsberichte, sowie mehrere Einladungen, betreffend die Beitragsfrage, müssen wegen Platzmangels zur nächsten Nummer überlassen. Die vierte Weis des Werths ermöglicht es jedem Parteikollegen, sich auf die Mitgliedschaft der Verhandlung und den Beauftragten der Geschäftsführer einzustellen und die Berufungen geben. Program, Organisationsstaat, sowie die Berichte der Parteileitung und der Reichsflaggenstätte, sowie über die Ergebnisse der Abstimmungen des Reichstages, Präsidiums, Sach- und Sprechregister schließen das Buch.

Weissen. Die Aufnahme des statonischen Urtheils"

müssen wie abnehmen. Nach der Redepreisung des Gewerbe-

gerichts genügt der an einer Jedermann zugänglichen Stelle

angebrachte Antrag des Unternehmens des Inhalts, daß das

Arbeitsbeschaffungsamt zu jeder Zeit von beiden Thälern geführt

werden kann, um den § 129 der Gewerbeordnung, betreffend die

Geldflößerschaft, ausser Maßnahmen zu legen. Auch sind Sie

durch die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes im Kreisamt

Derselbe war in diesem Falle zuständig, da er über die Fort-

setzung des Arbeitsbeschaffungsamt oder die Ausführung desselben

eine Entscheidung zu treffen weiß. Das ordentliche Gericht

anzuordnen, hat nach unseren Erfahrungen keinen Zweck, da es

die erforderliche Entscheidung preis bestätigen würde.

Esel, S. Wie konstatiert hiermit, daß die Konferenz der

öffentlichen Büchstaben in Enden und nicht in Norden, wie

es in dem Bericht steht, stattgefunden hat. Das Bericht ist

auch Ihnen politisch nicht, und Sie hatten gar keinen Ort angegeben, wir mußten daher annehmen, daß Esel bei Norden

liegt, daß in dieser Stadt die Konferenz lagte.

Nürnberg, S. Der Bericht hat in dieser Nummer auf-

geweigt, ihn in der vorherigen Nummer noch unterzutragen,

war absolut unmöglich.

König a. Rh., S. Es ist uns lieb, daß Sie sich dazu

entschlossen haben, uns fortlaufend über vorgetragene Unfälle

Bericht zu erstatten. Wir müssen aber darum erachten, diese

Verträge festzustellen, nachdem die Unfälle sich erledigt, abzudenken. Die schriftliche Vertragserteilung ist die beste.

Abrechnung

über den Maurerstreit in Wriezen.

Einnahme.

Aus dem Zentralstreitfonds M. 750,-

Beiträge der für die neuen Bedingungen arbeitenden

Kollegen M. 8,-

Ausgabe.

Für Unterstüzung der Streitenden M. 583,-

" Weisunterstüzung an streitende Kollegen, die den

Ort verlassen haben M. 19,80

" Fernhaltung des Bürgers M. 10,-

" Fortschaffung zugesagter Kollegen M. 8,-

" Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien M. 11,05

" Kontrolle nach auswärtig M. 55,-

Bilanz.

Einnahme M. 750,-

Ausgabe M. 753,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 3,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 3,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

Bilanz.

Einnahme M. 0,-

Ausgabe M. 0,-

<b

der Erhöhung der Beiträge ein großer Theil der Mitglieder abspringen, so hätte das Unternehmensein immer wieder leichtes Spiel mit uns, weil man sich dann immer wieder ein großer Theil dieser Organisationslosen als Streitbrecher gebrauchen lassen würde. Und wir, die Organisatoren, wären die Dümmler, selbst wenn wir eine halbe Million in der Tasche hätten. Auch der Antrag zum Streikfonds aus Mainz (nach der Erhöhung der regelmäßigen Beitragssumme) und der von Bieblach sind meiner Ansicht nach so haarscharf gewählt, daß man sich wundern muß, daß er vor praktischen und erfahreneren Männern gestellt werden kann. Ihnen denn die Großstädter weiter nichts als zu beglauben, als die Beiträge für den Verband? Hat auch nicht einer der Kollegen ernstlich die Frage aufgeworfen, ob die Masse der Mitglieder im Stände ist, alle den Unternehmungen die an sie gestellt werden, zu genügen? Ich glaube nicht! Die Mehrzahl der Männer Hamburgs, Altonas und Umgelgebend gehört nicht nur der gewerkschaftlichen, sondern auch der politischen Organisation an. Die Statistiken der sozialdemokratischen Vereine beweisen leider das Gegenteil. (D. Reich), und soll er allen Verpflichtungen, welche an ihn gestellt werden, nachkommen, so hat ja er an dem, was er jetzt bei der schlechten Konjunktur leisten muss, ja so genügt. Es liegt sehr nah, wenn es heißt, wo der Kohn A. b. und darüber darüber reicht. In Wirklichkeit hat der Majorat Hamburgs bei A. 6 Tagelöhn knapp einen Durchschnittslohn von A. 22 wöchentlich. Wenn ich mich daher heute gegen jede Erhöhung der Beiträge wende, so hue ich das nicht aus boshafter Absicht, sondern im Interesse der Organisation, im Interesse des Verbandes. Mit sind 10 000 Mitglieder auf die Dauer doch lieber, als vielleicht auf ein paar Jahre Hamburg 100 000 mehr einzuhauen. Man muß auch mit Denen rechnen, die nicht immer in der glockförmigen Lage sind, in Krebst zu stehen. Mögen diejenigen Zahlstellen die in der Lage sind, mehr leisten zu können, doch ernstlich Gebrauch davon machen und beobachten, für dieses Jahr bestehen wir ja und haben viel Erfahrung. Ich bin überzeugt, daß auch die Hamburger ihren Verpflichtungen dem Verbande gegenüber nachkommen werden, wenn sie dazu in der Lage sind.

E. Fritz Rabe. Berlin befähigt gleichfalls die Ausführungen des Kollegen Hiltmann und Schneider, nur für selbstverständl., das mit einer wohlbürgschaftl. Organisation und gut geführte Kriegskäfe die bisherigen Geschäftshäuser festzuhalten sind. Da wir aber Webs, wie wir wissen, nicht haben, hält er es für notwendiger, zunächst die wohlbürgschaftl. Organisation zu schaffen, dann die Ausführung unter den Kollegen sei nöthiger als der Kriegsfonds. Dann würden auch manche Städte und damit Ausgaben in Fortfall kommen. R. will an der Stelle der Stretls mehr Agitation betreiben, damit der Inflationsentgang überwunden wird, ebenso gegen jede Erhöhung der wohlbürgschaftl. Beiträge und glaubt, wenn jetzt dünkelnde Organisation würde in einem Jahre rütteln kann, wenn eine Betriebsverhandlung eintrete. Weiter mein Rabe, daß wir, nach den letzten Mittheilungen im "Gremblin" zu verurtheilen, im Frühjahr wohl M. 80.000 bis M. 90.000 zusammenzubringen, und das wie die größten Ausgaben überstanden hätten und im kommenden Jahr die Bewegung wohl nicht so stark sein würde, wie in diesem Jahr gegeben würde. Hinzu käme noch, daß die Kollegen auch immer mehr an die Ausbringung von Wettels durch freiwillige Beiträge gewöhnt werden. Nun auf alle Fälle dem Berbund eine in etwas erhöhte Einzahlnahme zu föhren, macht R. den Vorßlag, die Zeit der Beitragsabrechnung zu verlängern auf 45 Wochen. Daraufhin erhält der Berbund M. 40.000 bis M. 50.000 gewinnen. Will diese gleichmäßige Belastung häuslicher Mitglieder, so glaubt R. jeder Kollege würde dies öffentlich im Interesse unserer Zivilisation bringen, und wir hätten nicht zu befürchten, daß mit einer Zivilfahrt oder auch nur ein Mitglied berufen gehen. Wir würden in Gegenheit neue Mitglieder und Zivilstellen gewinnen, was R. bei einer Erhöhung der Wochenbeiträge für ausgeschlossen hält.

Die Baillistische Hornau beschäftigte sich in ihrer Mitgliederversammlung am 28. Oktober mit der Beitragsfrage. Nach langer Debatte wurde durch Stimmabstimmung abgestimmt und es ergab sich, daß 85 Mitglieder abstimmen, von welchen 2 für Erhöhung und 83 für Belibehaltung des am 1. Oktober von 15 auf 20 erhöhten Beitrages und 8 für um 82 gegen Erhöhung des Streitkostenbeitrages stimmten.

Die Mitglieder der Zivilschule Stuttgart sind gegen eine Erhöhung der Verbandsbeiträge, da sie alljährlich vom 15. März bis 1. Oktober wöchentlich 80,- V. und vom 1. Oktober bis Ende Dezember 25,- pro Woche Straifzulassungsbeitrag beglichen. Eine am 26. Oktober in der Zivilschule Baden-Baden stattgegebene Mitgliederversammlung bestätigte sich gleichzeitig mit einer Petitionsfrage. Einige Kollegen waren der Ansicht, daß bei einer Erhöhung der wöchentlichen Beiträge eine Erhöhung der Straifzulassung einstreiten müsse, eine höhere Belohnung für die Mitglieder dürfe nicht einstreiten. Bei der Abstimmung erklärten sich 4 Kollegen für und 14 Kollegen gegen eine Erhöhung der Beiträge.

Aus unserer Bewegung.

Die Zahl der Stenographen und Schreibmaschinenbetreiber, welche die italienischen Berufsgenossenschaften in grösserer Zahl arbeiten, werden auf die italienische Arbeitzeitung „L'Operario Italiano“ angesetzt gemacht. Die Einführung und zuverlässige Verbreitung dieses Blattes unter den italienischen Kaufleuten und Handelseltern ist unter allen Umständen notwendig. Bestellungen sind an die Expedition des „Grundstein“ zu richten.

Die Nr. 11 des „L'Operaio Italiano“ welche mit der Nr. 45 des „Grundstein“ zum Verkauf kommt, hat folgenden Inhalt:
Akkordeon — Soziale Dinge in Italien — Brief aus einem Zwangsortsamt — Der Parteitag in Stuttgart. II — Arbeitserinnerungen und Mordtage in Belgien — Ein Urteil — An die politischen Füchslinge — Lohne und Streikbewegung — Unfälle auf Bauten — Verschönerung von Sina und Auslande.

Der „L'Operario Italiano“ erscheint alle 14 Tage
gleichzeitig, ist in der Vorzeitungsliste unter Nummer 0.92 a
eingetragen und liegt im Postabonnement pro Quartal 75 A.
Der Centraalverband der Maurer liefert seines Zahl-
rechners nicht nur die für die italienischen Mitglieder not-
wendigen Exemplare, so ist es z. S., sondern auch eine ent-
sprechende Anzahl Exemplare zur Agitation.

Zu Rücksicht auf die Gefahr, daß italienische Männer in immer größerer Zahl nach den Streitorten als Streitbrecher eingesogen werden, ist es dringende Pflicht unserer Verbandsmitglieder, die Verbreitung des Blattes unter den Italienern

energisch in die Hand zu nehmen. Besonders den süddeutschen Kollegen möchten wir ans Herz legen, daß ihnen in dieser Beziehung ein weites Agitationsfeld offen steht.

* * *

Am Sonntag, den 23. Oktober, fand in Alt-Glienicke eine außerordentliche Mitgliederberatungssitzung statt, in der Kollegie Dietrich von Berlin referierte. Neben legte den Klingenbergen der § 158 der Gewerbeordnung vor, daß es den Betreibern ermöglicht, durch Streiks etc. günstigere Lohn- und Utreibeslebungen zu erlangen, aber durch § 158 der Gewerbeordnung gestoppt werden aufzufordern wird. Zur Weiteren kam Kollegie Dietrich mit die Kämpferin zu sprechen: Die schwere Stoff-Demolition, der kleinen Radion an freizeitlicher Arbeit hindert und gestattet auch Verhandlungen der Belegschaftserziehungsmittel mit ihrem Zuge in Preußen. In Anschluß hieran wurde eine Abstimmungssitzung, teilnehmend aus seben Mannen gewählt. Nachdem noch einige Wohltheilnisse, die sich bei einem sieben Unternommer gesetzelt hatten, zur Sprache gebracht, wurde die Beratungssitzung mit einem Hoch auf die allgemeine Maurenbefreiung geschlossen.

Eine öffentliche Mauerwerksammlung lagte am Sonntag, den 16. d. W. Nachmittags 3 Uhr, in der Schlossbrauerei in Bernburg. Die Besammlung hörte von den Folgen des heftigen Beuges jenem Winzen. Nach der Bureaumahl nahm die Heilshausabordnete vom zweiten anhaltischen Wahlkreise, St. Lübeck, das Wort unter freien Punkt der Legesordnung: „Die Heilshausabordnete.“ Wie Redner auf das eigentliche Thema des Abendes eingestiegen, beprägt er zunächst die Ereignisse, die vor dem Domhauptmann Reichenberg in letzter Sommer allgemeines Interesse erregt haben. Darauf schließt Redner die bekannte Freiburgische Sache des Kaisers von Russland; er bezeichnet sie lebhaft als einen Zeugniss der russischen Diplomatie. Gerner beprägt Redner den Ward der Stadt Cöln; er vermerkt, daß mit Erfülltheit begangen, daß die Cölnabendmahlzeit nicht sein soll an politischen Wörtern; die Großabendmahlzeit wolle ganz genau, doch durch die Erwiderung eines einzigen Worts möglichst absolut keine Verderbung in den politischen Befürchtungen herbeiführen. Auf die Domhauptmann-Sakramente eingehend bemerkt der Referent, daß er die Vorlage nicht kritisieren könne, da sie in Marburg, noch nicht bekannt ist, und daß die Sakramente

so lie im Vorlaube noch nicht befand sei, und die Käfererde wurde er nicht trüben, da man bei einer herzhaften Stift leicht auf eine abgeschwächte Wahn gerathen könnte. Er müsse und wolle sich darauf bekräftigen, zu erläutern: Was liegt vor, um den Kaiser zu veranlassen, eine Auschusstraf für Arbeitgeberbelehrung angeworben für gehördiße Bergleute, während Aufschluss sonst nur für Maub, Mord, Weinbau u. dergest. wird. Dieses ist Redney, indem er zunächst die Verklausungen zu Stells und dann die Paragraphen der Gewerbeordnung, die den Streit und von dem Maue an Stells handeln, erörtert. Hintergrund hieran führt er an Beispiel aus, mit welchen harten Gefangenstrafen schon jetzt die Gerichte Strafvergehen bitten, beklommen in schärfster Weise gegen Arbeitswilligen, hinaussetzen.

willige vergingen, bis jetzt meist ohne Strafe dabongekommen seien, überhaupt lämen Arbeitgeber bei Vergehen gegen die Gewerbeordnung immer sehr schwach fort. Sicher sei die

lungen nach dem Streik so schwer zu fallen scheint. Auch Diejenigen, welche Strafmautabteile erhaltener haben, wifsen wohl, wenn sie Geld dazu nöthig haben, wo sie dasselbe holen können, aber in die Verballommung kommen sie nicht. Die Kollegen müßten jetzt erst recht rechnen, wie notwendig für sie die Organisation ist. Für den nächsten Verballommung soll über die Erhöhung der Beiträge berathen werden und ist das Ergebnis sämmtlicher Mitglieder notwendig.

Die Mitgliederversammlung der Zahnstelle Kaulbach am 22. Oktober ehrte zunächst das Abinden des verstorbenen Kollegen Friedrich Wiegel mit durch Erbauen von den Blättern. Sodann eröffnete der Bevollmächtigte in Abwesenheit des Kassierers die Versammlung vom 8. Quartal. Einvernehmen gegen die Rücksichtnahme der Stadtwerke auf die Befreiung der Bevollmächtigten wurde nicht gemacht. Von dem 2. Bevollmächtigten wurde die Mitteilung gemacht, dass der Abdruckballadeier jetzt sowohl bezahlt war und deshalb ein Zeitbeitrag zu der verzeichneten Art. Es wurde beschlossen, dass die Defizit aus der Postalstasse zu decken. In "Berichtsweise" rügte Kollege Seifrich die schwache Belehrung der Mitglieder bei dem letzten Leichenbegängnis. Um diesem Unheilstand abzuhelfen, wurde beschlossen, jedem verstorbenen Mitgliede ein Gespilde von 19 Kollegen zu stellen. Wer zu einem Leichenbegängnis herbeirückt und ohne genügende Erfülligung von dem hemselfen scheinbar, soll eine Strafe von zwei Mark zahlen. Nachdem der Bevollmächtigte kur unerlässlichen Tätigkeiten für den Verband aufgefordert hatte, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die deutsche Mauerbewegung geschlossen.

Eine Mitgliederversammlung der Zabstelle Magdeburg tagte am Dienstag, den 26. Oktober, im „Friedenssaal“. Inhalt des Vortrags war die Frage, ob es einen unterstanten Vortrag über den Kampf um das Koalitionsrecht, unter Berücksichtigung der deutschen Ereignisse, geben solle. Der sehr lebhafte und anregende Vortrag endete bei lebhafter Debatte über die Anwendung des Begriffes „Bereits-angelegtenheiten“. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung, „Bereits-angelegtenheiten“, wurde von den Kollegen Schöpp und Schlueter der Antrag eingebracht, die Angelegtenheiten der einzelnen Mitglieder, welche als Arbeitsblätter fungierten, dem Vorstand zu überlassen. Die Abrechnung mit diesen blieb bestehen. Die Einnahme der Hauptfeste und des Streitfests betrug M. 3085,10, die Ausgabe deselben M. 3085,10, bestand M. 1; Einnahme und Einnahme der Sofalaße M. 1076,40, Ausgabe der Sofalaße M. 309,06, bleibt bestand M. 767,34. Dem Kollegen Schöpp wurde die Charge ertheilt. Dem Antrage des Kollegen Schöpp, vom nächsten Montag ab für den Streitfesttag zu zahlen, wurde von der Versammlung abgestimmt, dass gleichermaßen wie vor der Verfassung beschlossen, in nächster Zeit eine Herbstprüfung stattfinden zu lassen, und eine fünfzehnköpfige Kommission für die Vorbereitung des festes bestellt wird. Beim dritten Punkt der Tagesordnung wurde vom einzigen Kollegen Schöpp eingemeldet, dass berücksichtigt sei, dass der zehnfeierliche Arbeitstag noch nicht flogen und immer noch eine halbe Stunde auf der Rüstung sind, auch wurde als Übergründen der Ablösarbeit berücksichtigt.

Wann auch in diesem Jahre von Meissen wenig im Tag-
bericht berichtet wurde, so ist jedoch nicht anzunehmen, daß die
kollegien im Allgemeinen ihre Wahl nicht erfüllt hätten. Wir
haben bisher acht öffentliche Versammlungen gehabt und haben
dieselben die Kollegien **Harmig** und **Horter** in Dresden,
Nerfel, **Münberg**, **Döigt**, **Magdeburg**, sowie **Lorenz** in
tier vorliegen gehalten. Waren die Vorträge bei den aus-
wärtigen Kollegien meist akademischer und instruktiver Natur,
richtete Kollegie Lorenz in seinen Vortragen „Die Gesell-
schaft in Deutschland“ und „Bildung und Bildungsmittel“
im Augenmerk darauf, die Kollegien auch auf anderen Gebieten
des allgemeinen Wissens nach besten Kräften auszufüllen. Die
Versammlungen waren zum größten Theile sehr heftig. Am
15. Oktober hatten wir wiederum eine gut besuchte Ver-
sammlung, in welcher Kollegie Lorenz einen Vortrag
über „Das Koalitionsrecht“ hielt. Der Vortrag wurde mit
Eifel aufgenommen, und wurde am Schlüsse eine im Stunde
Vorträge gehalten, gegen die Bekränzung des Koali-

Die Befürworter der Erweiterung des Betriebsvertragsprinzips forderten die Verstärkung des Ausdrucksrechts bestreitende Resolution einstimmig angenommen. Beim nächsten Punkt der Tagesordnung, „Stellungnahme zur Betriebsabstimmung im Betrieb“, entpuppte sich eine bisher hier noch nie dagewesene, sehr interessante Debatte, worüber an anderer Stelle berichtet wird. So viel sei jetzt gesagt, dass alle mit einer Erprobung der Betriebsabstimmungen waren, nur über die Art und Weise der Erprobung gingen die Meinungen auseinander. Es kam wiederum eine Abstimmung von fünf Wahlen gewohnt, die dritte Abstimmung und überhaupt die drittletzte Verhandlungsfarce zu beobachten hat. Da hier am Ende noch Zustimmen, wie sie in Oberschlesien nicht flösser sein können, wünschten die hiesigen Kollegen gestimmt seien, auch hier mit den eierten einmal ein eristics Wort zu reden. Hier berichtet die hiesige Arbeitszeit mit je einer halbstündlichen Freibüchse ab Mittagspause. Es wird von 12½ Uhr in einer Tour geufetet bis 6 Uhr Abends. Es ist dies eine unmenschliche Zeit, und es muss Wunder nehmbar, dass sich dieses die Kollegen die vielen Jahre hindurch gefallen ließen. Es kommt hier jetzt die Erkenntnis bei einer großen Masse, und ich es bei diesem Zusammensetzen ein Leichtes, die Wissenschaft abzuschaffen. Es ist nur erst anzumerken die Hälfte der hiesigen Kollegen ganzfertig. Es befindet sich auch ein Abgeber des französischen Arbeitvereins für Kaufhausarbeiter hier am Orte, jedoch kommt er bei einer etwaigen Rohrbewegung garnicht in Betracht. Eines jedes Kollegen muß es sein, umso mehr für den Verband zu agitieren und die Gelehrtenwohnsiedlung, wo zusammen mit den dort indifferenteren Kollegen aufzutreffen. Diese Mitglieder des Verbundes befürchten die öffentlichen Versammlungen garnicht es ist ein großer Fehler, denn in den Versammlungen werden die Mitgliedschaften im hiesigen Baugewerbe eingehend beleuchtet. Ganzheitlich ist der einer Rohrbewegung nicht nur darum, ob Quantität vertreten wird, auch qualität muss die Kollegen sehr fein. Schreiber dieses beweist hierbei auf den Großraum einer Berufsgruppe der Großenhainer Kollegen, welche hier gezeigt haben, liegen nicht erfreuen, das sie mit den Brüderinnen moderner Arbeitserziehung vertraut waren. Aus diesen Gründen möchte ich den Meisterschafts-Kollegen rufen: Wollt die mirserablen Zustände im Baugewerbe abschaffen, so ist Ihr feliggeschlosen im Verbände zusammenzutreffen und die Zusammenkünfte stets besuchen. Auch in der Umgegend von hier sind hiesige im Baugewerbe gräßliche Zustände. So in Eisenberg. Es spielt u. i., wo sehr viel gebaut wird, auf diesen Bauten die Ausschließungsbedürfnisse sinnlich konzentriert würden, in welcher Bevölkertheit sich z. B. die Bauten befinden, so würde wohl mancher Bauherr und Unternehmer eine Note bekommen, die er nicht leicht tragen kann.

vergessen würde. Die Unfallversicherungsvereinigungen werden fast garnicht beachtet und hängen nur in seltenen Fällen an. Die Berufsgenossenschaften könnten hier eine sehr legendäre Rolle spielen; entweder als das diejenigen sind mit den verunglückten armen Arbeitern Jahre lang um die nach Pflempfende Rechte herumstreiten. Würden die Berufsgenossenschaften zur Baufontrolle Beamte anstellen — natürlich Fachleute — so würde sich das auf der anderen Seite höchst begünstigen. Aber es sind auch die Aborte, und nimmt es uns wieder, daß doch fast in jeder Versammlung auf diese schweineartigen Verhältnisse aufmerksam gemacht wird. Wenn auch die Versammlungen nur von der städtischen Polizei überwacht werden, so müssen wir doch aus anderen Sachen, wie schnell die eine Beobachtung an die andere berichtet. Es wäre sehr angebracht, wenn der Stadtrat zu Weisheit in den unteren Versammlungen aufgelöste Überwachungsprotokolle der Anteilszahmungskasse zur Einsichtnahme vorlegte. Er würde sich dadurch den Dank nicht nur der Bauarbeiter, sondern auch anderer Leute erwerben. Da ist großes Nutzen zu finden. Wahrscheinlich werden durch die Bekanntmachung in unserem Fachblatt nun die zuständigen Behörden aufmerksam gemacht, um die betreffenden Zuständigkeiten zu helfen. Doch Zeit wird es, daß hier einmal Wandel geschaffen wird.

Eine Mitgliederversammlung der Bahnstelle München fand am Sonntag, 28. Oktober, im Restaurant Dall'Armi statt. Der Bericht des Vorstehers Herrn wurde in Erörterung befindet. Der Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln. In Bezug auf eine geplante Beitragserhöhung sprach der Kollegen Kastner ähnlich dagegen aus. Nach Ansicht des Kollegens Wölffl wurde durch Erhöhung des Beitrags, wenn auch nicht die Bahnstelle unmöglich würde, doch die Organisation sehr erschwert werden. Die sehr gewöhnliche Gründreise wird trotzdem auf Anregung des Gewerkschaftsmauerer in einem Artikel zusammengefaßt und im "Grundstein" zur Kenntnis gebracht. Kollege Oberberger meint bestätigt, wäre es möglich, obligatorische Streikbeiträge in den Sommermonaten einzuführen. Man soll sich aber heute durch keinen Beschuß entscheiden, sondern den Punkt noch in den späteren Versammlungen befreifien. Bei Verbandsangelegenheiten regte Kollege Paul an, bei Gelegenheit Zusammenkünfte der organisierten Maurer zu vereinbaren, um die Kollegen unter sich mehr in engerer Führung zu bringen.

In Wipperfürth fand am 22. Oktober im Bergbauverein eine Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung "Beitrags erhöhung" und "Wahl eines Rektors". Am derselben Tag wurde Kollege Böglmann 8, und 11 Stimmen zugewiesen. Als Rektor wurde Kollege Böglmann gewählt. Ferner wurden zwei Pläne zur Einrichtung der rheinlandischen Betriebs gewählt, womit die Kollegen Böglmann und Mekler betraut wurden. Da die Beitragserhöhung abgeschafft wurde, so forderte der Verbrauchermann die Abwendung aus, läßt für die Sammlungen zum Streikfonds einzutreten.

Am Donnerstag, den 29. Oktober, tagte in Neuhabsheim, eben im Herzoglichen Hofe eine örtliche Maurererversammlung, die sich mit der Maßregelung des Kollegens A. 67 a. beschäftigte. Dieser Kollege war seit Jahren bei den Maurermeister Müller als erster Vorsteher tätig. Da er aber bei diesenjährigen Maurervertretung als Arbeitsleiter mit weitergelebt, war er in Ungnade gefallen, so daß er erst neuerster Vorsteher nach Beendigung des Streiks wieder Arbeitsleiter erhielt; aber diesmal als Geselle. Während des Streiks war der so lange im Komptoir beschäftigt gewesene Techniker Thiemann, im Alter von 18 bis 20 Jahren, an seine Stelle getreten, und dieser sollte schließlich den Kollegens Müller wieder aus der Arbeits heraus haben. Thiemann tat vor einem Teile die Auskunft: "Wenn der Meister bereit, muß Atemann springen, dafür will ich schon forgen". Wie gesagt, so gehorchen. Müller bereitete und Atemann mußte am Mittwoch, den 19. Oktober aufzutreten, und zwar ohne Grund. Zu bemerken ist, daß Thiemann die Vollmacht während des Meisters Abwesenheit erhalten hat. Die Versammlung beschloß, die Atemanns Vollmacht zurückzugeben, in der Sache Atemann bei ihm vorliebig zu werden. Kollege Böglmann aus Magdeburg richtete an die anwesenden Kollegen ein empfehlendes Telegramm, daß erträchtig für den Verband eingespielen und weiter zu agieren. Mit einem Soch auf die internationale Arbeitersbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Am Dienstag, den 26. Oktober, tagte in Bochum eine Mitgliederversammlung, welche leider nur von 18 Mitgliedern besucht war; sie beschäftigte sich mit der Verbandsfrage. Die Abstimmung ergab 4 für und 14 gegen die Erhöhung der Beiträge. Es war dies die zweite Mitgliederversammlung, die hierzu einberufen war. Die erste am 16. Oktober, wo von ganzem elf Mitgliedern besucht, bei einem Besuch von 94 Mitgliedern. Wenn die Interessengesellschaft, so unter den Kollegengesellen geht, dann wird die Zukunft lebhaft, wohin wir feiern. Von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage wird dann keine Rede sein. Wenn jedoch als bisher werden die Unternehmer bezahlt, dies möchte sich die gleichen Verbandskollegen etwas mehr vergangemäßtigen und nicht so gleichgültig darstellen, wie sie es bisher getan haben.

Am Freitag, den 21. Oktober, fand im Gewerkschaftshaus die Mitgliederversammlung der Bahnstelle Stuttgart statt. Nachdem der Schriftführer Frau A. 11 die Abstimmung vom 3. Quartal gegeben hatte, wurde zu den Punkten: Diskussion über die Frage der Beitragserhöhung, überzeugungen, zu welcher auch die Versammlungen der untergeordneten Bahnstellen eingeladen waren. Kollege Stolle führte sehr eingehend den Kollegen vor Augen, wie notwendig die Erhöhung der Beiträge sei, da die bis jetzt aufgebrachten Mittel nicht mehr ausreichen. Er wies auf die Befreiung der Bahnstelle Stuttgart hin und betonte, daß in diesem Vierteljahr nur A. 18,90 eingingen sind, während die Kollegen von Frankfurt A. 2000 abgeschafft hätten. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß die Mehrbelastung von 5-8 pro Woche sich in Stuttgart sehr gut durchsetzen lasse, da hierzu mehr Geld aufgebracht werde.

Er wies auch auf die Bedürftigkeit im "Grundstein" hin, in welchen unter Anderem von einem Kollegen auf die Arbeitslosenunterstützung hingewiesen wurde. Er glaubte, daß die Erhöhung der Beiträge keinen großen Rückgang der Mitglieder bringe, denn ein gut organisierter Kollege bleibe deshalb fern.

Aus der Diskussion, an welche sich fast hundert und auswärtige Kollegen beteiligten, ging hervor, daß sich die Erhöhung der Beiträge in Stuttgart wohl einführen lasse, wenn die Sammlungen zum Streikfonds eingeschränkt werden. Die Kollegen aus den auswärtigen Bahnstellen, welche vorher 5 A-

wenigen besuchten oft ihre Bahnstellen, jedoch denselben Lohn verdienten, erklärten sich gegen die Erhöhung der Beiträge. Nachdem ein Antrag Annahme gefunden, in der nächsten Versammlung diese Abstimmung nochmals zu diskutieren, wurde dieser Punkt beiseitegestellt. Hierauf wurde über die Wahlen des Beiratsleiters berathen und wurde die Verwaltung mit dem Arrangement betraut. Der Vorsteher machte noch auf die nächste Versammlung aufmerksam, damit auch diese gut beschafft werde.

Die Bahnstelle Tempelhof hieß am 19. Oktober ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wie stellen Sie die Kollegen über die Frage zur Beitragserhöhung? 2. Wie veranlassen Sie die Beiratssitzungen? 3. Wer ist Ihr Vorsitzender? 4. Welche Debatte stellt Kollege Schmid den Antrag, falls dann über die Frage der Beitragsordnung abzustimmen, wenn in Berlin und den Vororten solche Erfordernisse eingezogen sind. Der Vorsteher wurde jedoch abgelehnt, desgleichen auch die Beitragserhöhung. Zum zweiten Punkt stellte der Kassier mit, daß er die Abrechnung vom dritten Quartal nicht ausspielen könne, weil noch verschiedene Mittelstelle mit ihren Beiträgen im Meldeliste sind. Es wurde beschlossen, die städtigen Mitgliedschaften einzufordern, ihren Verpflichtungen nachzukommen, während sie aus dem Verband ausgeschlossen werden. Zum dritten "Verhandelndes" forderte der Vorsteher, die Kollegen auf, die Karten und Verbandsbücher auf den Baustellen besser zu kontrollieren, damit den Kassier die Arbeit nicht so schwer gemacht würde. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Am 18. Oktober in Wiesbaden eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

In Bezug auf eine geplante Beitragserhöhung sprach der Kollegen Kastner fast ähnlich dagegen aus. Nach Ansicht des Kollegens Wölffl wurde durch Erhöhung des Beitrags, wenn auch nicht die Bahnstelle unmöglich würde, doch die Organisation sehr erschwert werden.

Die sehr gewöhnliche Gründreise wird trotzdem auf Anregung des Gewerkschaftsmauerer in einem Artikel zusammengefaßt und im "Grundstein" zur Kenntnis gebracht.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Wiesbaden eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gewesen, sich gemeinsam zur Errichtung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsbrüder zu verbünden.

Am 18. Oktober in Berlin eine öffentliche Maurererversammlung, die Güterslofster Vorstand, der A. 67 erhobene Belage noch nicht abgeschafft hat, vertritt, diese blauen drei Wochen beläugeln.

Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner. G. Es zum Jahre 1869 sei der deutsche Arbeit in Preußen und in anderen Bundesstaaten durch die Strafbestimmungen der preußischen Gewerbeordnung und andere Koalitionsverbote verhindert gew

Krankenhaus — Am 24. Oktober, Nachmittags, stürzten zwei auf einem Hause an der Oerstraße mit Springarbeiten beschäftigte Personen infolge Zusammenbruches der höhernen Dachfläche aus einer Höhe von über Metern zu Boden. Der eine der Arbeiter musste wegen Unterleibsknirschus in das Krankenhaus verbracht werden, während der Andere unverletzt blieb.

Bieningen. Am 26. Oktober fiel der verhältnismäßig niedrige Mauer und von einer Seite an einem Hause in der Sülgengasse. Es gab fünf drei Altpfennig eingefallen.

Wülfingen. Am 27. Oktober. Bei dem Neubau der Burchardischen Spinnerei Unterauerbach brach der noch nicht überall fertiggestellte Eisenbau aus nicht ganz ausgelössten Ursachen (unvorhergesehener Bruch einer Linde) auf einer Höhe von etwa 2400 Quadratmetern plötzlich zusammen, wobei einem Arbeiter Tagelöhner Obp., von einem älteren Balthasar Hinsch und seinem Vater getrennt wurden, so dass er nach einer halben Stunde verschwand. Ein großes Glück ist es zu nennen, dass im Augenblick des Einsturzes fast alle Arbeiter unter ihre Dachspinde begonne waren, so dass nur noch einige leicht verletzt wurden. Ob den beiden weggegangenen Unternehmern, Wermelser, Blumemann, Reutlinger, eine Schuld trifft, wird die Untersuchung ergeben.

* Baustatistisches aus Hamburg. In der Woche vom 8. bis 9. Juli d. J. hat der Verbandszähler die Maurer in Hamburg eine Statistik aufgenommen, deren Ergebnis wir hier folgen lassen. Gesamt wurden 390 Arbeitsstellen (1897: 264), davon waren 248 Neubauten (1897: 148 neue und größere Durchbauten). 17 größere Durchbauten und 125 Reparaturarbeiten (1897: 116). Von den 248 Neubauten waren 19 in der Klosterwolke, jedoch waren die Bauschäden noch nicht in Anspruch genommen. 35 Bauten befanden sich im Kellergröb, 25 im Parterre, 27 in der ersten Etage, 24 in der zweiten Etage, 21 in der dritten Etage, 24 in der vierten Etage; an 76 Bauten war man mit dem Bauschaden beschäftigt. Beschäftigt waren bei den 390 Arbeitsstellen 298 Maurer, 2844 Gesellen (1897 wurden 2297 beschäftigte Gesellen insl. Maurer geschätzt), 205 Lehrlinge und 883 Bauschäden. Von den 2984 Gesellen arbeiteten 2121 an Neubauten, 78 an Durchbauten und 150 an Reparaturarbeiten. Von den gezählten Gesellen erhielten 4 weniger als 60 & Stundenlohn, sie befanden sich im Alter von 17, 18, 20 und 22 Jahren.

Alter	1898	1897
17—20 Jahre	111	114
21—25 "	818	249
26—30 "	280	266
31—35 "	458	371
36—40 "	312	345
41—45 "	278	308
46—50 "	262	201
51—55 "	179	101
56—60 "	94	101
61—65 "	42	66
66—70 "	18	27
Über 70 Jahre	7	2

Die Höhe der Bauschäden schwanken im ersten Jahrzehnt zwischen 10—15 & pro Woche (Durchschnitt 10,88 &), im zweiten Jahrzehnt zwischen 19—20 & pro Woche (Durchschnitt 14,44 &) und im dritten Jahrzehnt zwischen 19—25 & (Durchschnitt 19,12 &). Bei 20 Bauschäden konnte der Zahn nicht festgestellt werden.

Bauschäden waren seit dem 1. Januar 1898 insgesamt 668 Kollegen am 24.657 Tagen oder durchschnittlich 52,26 Tage. Bei der Summierung der gezählten Gesellen berechnet, stellt sich die durchschnittliche Arbeitszeitlohn auf 14,78 Tage. Der Lohnstabilität durch Arbeitszeitlohn bestimmt, dass Tag durchschnittlich 100 Tagen mit M. 1,19 berechnet, M. 19,88. Krank waren 380 Gesellen insgesamt 1678 Tage oder durchschnittlich 0,72 Tage.

* Das Leipziger Baupolizeiamt hat an den Zahl der Stadt einen Bericht erstattet, wonach bis Ende September d. J. 1098 Neubauten angegeben wurden. Die Zahl der seit Anfang des Jahres bis Ende September fertig gestellten Wohnungen betrug 2697. Davon hatten 837: 1 heilares Zimmer, 1956: 2, 689: 3, 5: 257: 4, 97: 5, 57: 6, 22: 7, 82: 8 und mehr heilares Zimmer. Von den fertig gestellten Wohnungen können 1898 oder rund 90% als kleine Wohnungen gelten. — Im gleichen Zeitraum des Vorjahrs wurden nur 1668 Wohnungen fertig gestellt, also 1029 Wohnungen weniger als in diesem Jahre. An kleinen Wohnungen wurden im Vorjahr 947 hergestellt, also 636 weniger als 1898. Auch der gewerblichen Anlagen sind in diesem Jahre mehr als 1897, nämlich 388 gegen 169.

Sicherung des Arbeitslohnes.

Unsere Leser kennen das beim Schwindsuinbalmeis zu Grunde liegende System. Dem Arbeitgeber gegenüber tritt als Unternehmer "eigentlich" ein Schutzeis auf, dessen Zahlungsfähigkeit den Arbeitern oft späterlich bekannt wird, hinter dem "eigentlich" ein Gehäusse steht. Will der Arbeitnehmer "Unternehmer", der er für sicher gehalten, seinen verdienten Lohn haben, so macht dieses Gehäusse seine Zahlungsfähigkeit geltend, und der Herr Unternehmer weiß die Zahlungsbereitschaft ab.

Wie diesem Schwund zu begegnen ist, darüber ist in den letzten Jahren schon viel gesprochen worden. Es fehlt nicht an den verschiedenartigsten Vorschlägen, die wir zur Kenntnis unserer Leser gebracht haben. Seit wir, wie ein Leipziger bestreitet, die dortige Gewerkschaft in einer Besprechung, der dem Mathe das Stadt-Vorstand ist, vorgestellt, dass die Bauträger und Bauausführende berücksichtigt werden, bei Neubauten ihrerseits solten vor und zu Gunsten an einer Stelle des Neubaus in deutlich erkennbarer, überdrüssiger Schrift anzubringen. "Vor dem Schrifte" so wird dazu bemerkt, "in die Bauaufbauswerke wenigstens eingerückt gegen Schwindsuinunternehmungen im Baugebiete zu schreiben, bei denen Bauherr, Unternehmer und Arbeiter im Sinne des bestimmt sehr hängenden Kontur des schwindsuinhaltigen Unternehmens nicht wissen, wie der eigentliche Zahlungspflichtig ist, da vielfach während des Baues der Bauherr wie der Bauausführende wechselt".

Wir haben gegen diesen Vorschlag nichts einzubringen, obwohl wir uns einer Meinungsverschiedenheit bezüglich der Einrichtung nicht versprechen. Immerhin mag dieselbe etwas dazu beitragen

können, sobald die Unmöglichkeit der Arbeiters einzige Sicherung erfahren, aber nur dann, wenn die Staatsanwaltschaften und Gerichte sie energisch derjenigen Bauherrn und Bauausführenden annehmen, welche falsche bzw. läufigende Angaben am Neubau anbringen.

Sehr wohl könnte man einen Schritt weiter gehen. Es bleibt sich empfehlen, Bauherrn und Bauausführenden folgende Verpflichtungen aufzulegen: Sie haben jeden am Neubau beschäftigten Arbeiter bei seiner Annahme eine mit ihren Unterschriften versehene Deklaration zu beobachten, welche in umzuweisen, klarform die Mitteilung enthält, vor der Bauherr ist, sowie die Zusicherung, dass dieser entweder ohne Weiteres, oder in Fällen der Zahlungsfähigkeit des Bauausführenden haftbar für die Höhe der Arbeit verbleibt.

Das macht allerdings auch noch nicht allen Bauschwundbeispiel alle Benachrichtigung der Arbeitnehmer unmöglich, aber die Arbeitnehmer selbst müssen die Bauschäden erheblich gewinnen. Diese Sicherheit könnte noch eine Steigerung erfahren dadurch, dass auch der Gelehrte haftbar gemacht wird für den Betrag, den der Bauherr ist, als die lediglich vorgegebene Höhe der Bauschäden erweisen sollte. Das würde durchaus der Gesetzgebung entsprechen, denn haftbar ist ja gerade dieses Gelehrte im Streitfonds um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Streitfonds vorausgesetzt habe.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

In dieser Weise hätte nämlich auch das Baustatistikamt der Bauträger und Bauausführenden, die Sammlung zum Streitfonds um 10 & den Abstand von 10 & bis 25 & einsetzen.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

In dieser Weise hätte nämlich auch das Baustatistikamt der Bauträger und Bauausführenden, die Sammlung zum Streitfonds um 10 & den Abstand von 10 & bis 25 & einsetzen.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

Die Zahlungsfähigkeit, die unabdingliche Voraussetzung für die Bauschäden anerkannt und gefestigt werden. Sicherheitlich haben Gerichte, auch Gewerberichter, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, auch der Gehalt in und zwar als der eigentliche Arbeitgeber, auf Rückerstattung zu verlangen. Dem Unternehmer ist zweifellos der Befreiung der Arbeitnehmer aus dem Vertrag aus, wenn die Arbeitserbringung zum Vorstand einsetzt.

zeigen haben, sehr einfach und leicht: Haftung der Bauaufsichtskräfte, der Unternehmer, wie diese immer sein mögen, unter allen Umständen.

Zur Vertragsfrage.

In einer am 26. Oktober in Meissen stattgehabten öffentlichen Bauvereinigung wurde in sehr eingehender Weise über die Vertragsberechnung debattiert. Mit der für nötig geholten Erhöhung waren alle Kollegen einverstanden. Ein Rückgang in der Mitgliedszahl sei durchaus nicht zu befürchten. Ein Teil der Kollegen trat für eine Erhöhung des Baudienstes um 5 & ein anderer Teil für größere Städte mit höherem Arbeitsdienst um 10 & ein. Ein anderer Teil war für eine Erhöhung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des Baudienstes vorausgesetzt hatte.

Die Befreiung des Baudienstes ist nach der Meinung der Bauträger, wenn die Befreiung des Baudienstes um 10 & unterwegs des Streitfondsbetrages für Mitglieder, wohingegen der ehemalige Vorstand die Befreiung des B

Gesellen, d. h. Mameluden, die so handeln, wie die Meisterhaft es willigt.

Gesellenausflüsse sollen nicht nur für die Abwangsimmungen, sondern auch für die freien Innungen gewählt werden. Das Gesetz spricht von obligatorischen Gesellenausflüssen. Dennoch können die Gesellen nicht zur Wahl von Ausflüssen gezwungen werden. Die Gesellen dürfen sich daher allerorts absondernd verhalten, ohne fürchten zu müssen, wegen ihrer "Widerstreitigkeit" in Strafe genommen zu werden. Kommt kein Gesellenausfluss zu Stande, dann läuft der Vertreter der Betörde die Funktion des Ausflusses aus, wie auch dieser Vertreter das Veto des Gesellenausflusses bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Gesellenausfluss und der Innung aufheben kann.

Wenn ein Gesellenausfluss zu Stande kommt, dann muss bei Beratung und Beschlussfassung des Innungsvorstandes mindestens ein Mitglied des Gesellenausschlusses mit vollem Stimmrecht zugelassen werden; bei der Beratung und Beschlussfassung der Innungsversammlung keine sämtlichen Mitglieder mit vollem Stimmrecht.

Etwas mehr zur Geltung kommen können die Gesellenausschlüsse in den Handwerkskammern. Sämtliche Gesellenausschlüsse von Innungen des Innungsvorstandes, für welchen eine Handwerkskammer gebildet wird, wählen zu dieser aus ihrer Mitte den Gesellenausfluss. Die Handwerkskammer ist die weitansässigste Institution, die das neue Gesetz bringt. Über ein Parlament, in welchem die Gesellen mit Aussicht auf Erfolg die Forderungen und Interessen der organisierten Arbeiterschaft vertreten können, ist auch die Handwerkskammer nicht.

Dass die Gesellenausschlüsse, wenn die Verhöhnigung der Gesellen an den Innungsausgaben nur einen dekorativen Zweck haben sollen, das ist von Bündnerseiten des Oesterreichischen ausgesetzt worden. So hat förmlich die Allgemeine Handwerkereitung zum Herausgestellt: Das Gesetz wolle den Gesellen nur die Gelegenheit bieten, ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen, nicht aber, um die Innung von sich abhängig zu machen!

Wenn darauf zu rechnen wäre, dass die gesamme Gesellschaft einmütig die Beleidigung am Baukunstbemerkung der Ausschüsse wie am Innungsbau überhaupt verweigern würde, so wäre damit die Frage nach Stellungnahme des Gesellen definitiv entschieden. Aber darauf ist leider nicht zu rechnen. Es werden sich hier und da, namentlich in den kleineren und mittleren Städten Norddeutschlands, wo vielleicht auch in Gesellentreffen ein Stück Buntzopf im Schwange ist, Gesellen finden, wenn auch nur in beschränkter Zahl, die da mitmachen. In diesen Orten scheint es daher zunächst geboten, dass die wirklich organisierte Gesellschaft darauf hinweist, dass die Ausschüsse ihrerseits mit Männern zu besetzen, denen man eine energische und ehrliche Vertretung der Arbeiterschaftserinnerungen zutrauen darf. Hauptaufgabe dieser Vertretung muss immer sein, die Rechte und Interessen der selbstständigen Arbeiterschaftorganisation und -Koalition der Innung gegenwärtig zur Geltung zu bringen. Die Gesellenausflügelmänner haben lediglich zu wirken als Beauftragte dieser Organisation und Koalition.

Wir mögen den Vorschlag zur Beleidigung an der Wahl in vorliegend bezeichneten Orten, aber auch nur für den Fall, wenn die hier modernen Organisation vielfach feindlich gegenüber stehenden Innungsgesellen durch andere, zweckentsprechende Agitation nicht zu belehren scheinen. Die Agitation gegen die Wahl von Gesellenausflüssen muss auch dort lebhaft betrieben werden, wo unferen im Verbund organisierten Betriebsgenossen nur vollständig indifferente Betriebe stehen. Die Gesellenausflügelmänner müssen bis spätestens 1. April 1899 gewählt sein. Die organisierte Gesellenschaft muss daher, um nicht überrumpt zu werden, sofort in die Agitation einzutreten.

Ruudschau.

* **Befürührer-Strafen.** Wenn die "Verführung" zum Streit mit Buchhaus bestraft wird, so ergehen sich nach der "Frankfurter" folgende Vergleiche: Das Strafgelebtsrecht behobt z. B. einen Fall der Verführung, die Strafbart ist, auch wenn der Verführte sich nicht eines Mittels bedient, das sonst unter einem Strafparagraphen fiele:

Über ein unbescholtens Wohlthen, welches das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Strafzettel verurteilt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft (§ 189).

Soll nun wieder in Deutschland ein geführt werden, das dem Befürührer eines unschuldigen jungen Bürgers die mittlere Strafe angedroht wird, und dem, der zum Streit verführt, die härtere? Für die "Anregung" gibt es ebenfalls ein Beispiel im Strafgelebtsrecht:

Wer in einer der öffentlichen Frieden gehabenden Weise beschlebene Kloster der Bevölkerung zu Gemeintheitstadeln gegen einander öffentlich anzeigt, wird mit Geldstrafe bis zu A. 600 oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft (§ 180).

Also für den, der zur offenen Gewaltthat anreizt, nicht 2 Fre. 772,50, der bessische Soldat beansprucht eine jährliche Ausgabe von Fre. 1162,50, der österreichische Frei. 1175, der italienische Fre. 1535, der französische Fre. 1638, der englische Fre. 2045. Auf jeden Einwohner Altblands entfallen Fre. 6 Kriegsaufgaben, in Deutschland beträgt diese Differ. Fre. 13, in Österreich 10, in Italien 9, in Frankreich Fre. 18,25, in England Fre. 12. Die übrigen europäischen Länder sind weniger mit Militäraufgaben belastet. So tragen die Schweizer in der Zeit von Fre. 179 500 000. Das Kriegsgebiet des Deutschen beträgt zwar nur Fre. 5 750 000, aber auch diese Summe muss als eine ungeheure Last für das kleine Land betrachtet werden. Die kleinen europäischen Staaten verbrauchen für die Erhaltung ihrer Armee Fre. 614 800 000. Zugleich man diese Ziffer zu den Ausgaben der oben erwähnten europäischen Mächte hinzu, so ergibt sich die unglaubliche Summe von zirka Fre. 5 600 000 000. Das sind die täglichen Ausgaben Europas für die Aufrechterhaltung des Friedens (ohne die Marinenausgaben). Jede Stunde verbraucht Europa für das Kriegswesen Fre. 127,50. Das russische Regierungskabinett glaubt auf Grund dieser Daten die unverträgliche Last, sowie die völlige Unproduktivität dieser Anstrengungen bewiesen zu haben und legt die besten Hoffnungen auf die Ergebnisse der vom Ministerium ausserordentlichen Friedenskonferenz. Die sicheren Armeen werden in Regierungsbüros als eine Großfamilie der bürgerlichen Seiten bezeichnet. Eine Würdigung ist notwendig. Die besten Menschenrechte haben es schon längst anerkannt. Statt der grauenhaften Macht der Baronete und Kanonen empfiehlt das Blatt die Errichtung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung über die vor kommenden Streitfragen zwischen den einzelnen Ländern. Die Theorie des Krieges sei eine falsche und kriegsverwertende Theorie, welche die Zivilisation mit den verbölkommunistischen Verfahren der Menschenvernichtung vertritt.

Soweit das Regierungskabinett.

Ob die russische Regierung es mit ihren Abschaffungsprojekten ernst meint, muss die Folgezeit lehren. Vorläufig kann man sich einiger Zweifel an der Richtigkeit ihres Vorschlags noch nicht erwehren.

Von gewerblichen.

* **Fähigkeit der Bauarbeit.** Augsburg. (Eig. Vericht.) Am dem Neubau des Schlachthofs und Viehhofes ist die Fähigkeit eines Arbeiters, der bei einer Stunde die Arbeit am Viehhof erledigt, das Koalitionsrecht der Arbeit am Viehhof verloren. Ein Chef hatte bestimmt die Polizei während der Bauarbeiten am Viehhof Stock in die Hände. Der Vermieter musste bewilligt vom Platz geschafft werden. Nicht genug, sondern auch der Vermieter wurde bestimmt, dass die Polizei am Viehhof eintrete, um die Arbeit am Viehhof zu beenden. Die größte Sündhaftigkeit, die das Strafgelebt kennt, ist die Sündhaftigkeit des Gotteshofs. Die höchste Strafe, die darauf gelegt ist, sind drei Jahre Gefängnis. Wenn nur auf die Sündhaftigkeit der Arbeit am Viehhof gelegt werden soll, so wird damit bewiesen, dass der moderne Staat den Mannumbrust strenger schlägt, als den Gotteshof.

* **Das Koalitionsrecht der Arbeiter in der Präzis.** Ein Kirchenrat vor der Strafkammer in Esslingen verhandelt Prozess wegen Beleidigung durch die Polizei bestätigt wiederum, dass die Polizei befugt ist, das Koalitionsrecht der Arbeiter in die Tafte zu legen. Ein Chef hatte bestimmt die Polizei während der Bauarbeiten am Viehhof Stock in die Hände. Der Vermieter musste bewilligt vom Platz geschafft werden. Nicht genug, sondern auch der Vermieter wurde bestimmt, dass die Polizei am Viehhof eintrete, um die Arbeit am Viehhof zu beenden. Das ergibt sich aus der Benennung des Polizeikommissariats Henfeld:

Henfeld: Aus welchen Gründen wurden denn die Verhaftungen angeordnet? War es vielleicht zu Aufhebungen oder Sabotagegründen gekommen?

Geuge Henkel: Das Strafgelebt des Betriebes sollte verhindert werden, weil diese Kosten den Betrieb hatten, ansonsten Maurer aus Münchhausen vor Arbeit zu verlassen.

Bertheibiger: Sollte die Verhaftung auch erfolgen, ob wenn ein Maurer nur verdeckt informiert zu erhalten, dass man voran in Esslingen gestellt würde?

Geuge Henkel: Jawohl! Bei der Veranlassung zur Wiederherstellung der ankommandierten Maurer sollte vorgebeugt werden.

Bertheibiger: Der Unternehmer wurde aber nichts in den Weg gelegt, dieselben konnten frei am Bahnhof begegnen, was nach dieser Würdigung auch ein Verbot ergangen?

Borßendorfer: Eine besondere Erleichterung, sich am Bahnhof aufzuhalten, brachte der Kriegsgelebt nicht.

Bertheibiger: Der Vermieter bestellte ja auch, so wollte mir kontrollieren, ob die Beamten bestellt hatten, die Unternehmer anzuholen, wie die Maurer.

Geuge Henkel: Ich kann Ihnen nur sagen, dass einmal ein Feindstaatmann aus Münchhausen vor, die bestellten Leute abzuholen, doch Unternehmer über breite Angeklagte stand vor, davon ist mir nichts bekannt.

* **Über die Größe der europäischen Armeen und die gewaltigen Summen, welche sie alljährlich verdringen, bringt der "Regierungsbote", das Amtsblatt der russischen Regierung, folgende interessante Daten: In Friedenszeiten gäbe Russland über 1 Millon Soldaten. Jährlich würden 280 000 Mann zur Wehrpflicht eintreten. Im Mobilisationsfall berücksichtigt Russland 2 1/4 Millionen Mann aufzufinden, wozu noch 6 947 000 Mann aus der Reserve und der Landwehr hinzugefügt werden. Somit kann Russland im Notfalle mehr als 9 Millionen Männer auf den Schlachtfeld bringen. Die zweite Stelle nimmt Frankreich mit einer beständigen Armee von 589 000 Mann ein, ebenso im Mobilisationsfall bis zu 2 500 000 vermehrt werden kann. Mit der Reserve zusammen beträgt die Größe der französischen Armee im Falle eines Krieges 4 870 000 Mann; alljährlich wird diese Ziffer um 16 000 vermehrt. Deutschland verfügt in Friedenszeit über eine Armee von 585 000 Mann; in zehn Tagen kann diese Armee mobilisiert werden, wobei ihre Größe bis 220 000 Mann vermehrt werden kann; mit Einschaltung der Reserve kann die Armee den Aufzug erlangen, so dass jetzt ihre Stärke nicht 174 000 übertrifft. Im Kriegsfall vermag auch Italien seine Armee bis auf 1 473 000 Mann zu bringen, außerdem noch 727 000 Mann aus der Reserve und der Landwehr verfügbaren. Neben der kleinen Armee in Europa verfügt Großbritannien, welches nur 220 000 Mann im Kriegsfall aufstellen kann; bei Einschaltung der Reserve, der Flotte und der Volontäre beträgt die britische Armee nicht über 720 000 Mann. Auf den ganzen Erden befinden sich 5 250 000 Mann im Militärdienste, im Falle eines Weltkrieges können 44 950 000 Mann auf dem Schlachtfeld gebracht werden. Säße diese ungeheure Armee den Aufzug erhalten, die ganze Bevölkerung der Erde zu vernichten, so entfiele auf jeden Soldaten 22 Mann. Nach einigen dünnen Schätzungen könnte das ganze Menschengeschlecht vernichtet werden. Die Erhaltungskosten dieser Armeen sind in jedem Staate der Erde proportional, so dass Russland Fre. 729 500 000 jährlich herauszugeben, Deutschland 676 000 000, Frankreich 650 000 000, Österreich 482 500 000, Italien 287 250 000, Großbritannien 450 000; alle sechs Großmächte zusammen 4 280 000 000. Die russischen Militäraufgaben stellen sich verhältnismäßig am billigsten: jeder russische Soldat kostet nämlich**

seit 1870 einen Neubau vereinfacht, der bei jedem Tagen erfolgte, heute der Einsatz eines Neubaus. Das Bezirksamt ordnete daher eine außerordentliche Kontrolle sämtlicher Neubauten an. Soli damit befreit werden, das die ordentliche sogenannte Baukontrolle nichts taugt?

* **Öhlen i. S. Schlesien.** (Eig. Ver.) Am 28. Oktober, Vormittags 8 Uhr, stürzte der Maurer Karl Nägele mit drei Eltern infolge des Gerüstbruches beim Aufsuchen schwerer eiserner Träger am Erweiterungsbau der Brauerei Höh 7 m tief in den Keller. Sämtliche Bewohnerinnen kamen innerhalb vier Minuten daran.

* **Koburg.** (Eig. Ver.) Am 28. Oktober brachen drei Männer, die an einem Hintergebäude des herzoglichen Mausels verhaftet waren, mit dem Gerät zusammen. Den Eingang der beiden trug schwere Belagerungen am Kopfe davon, den dritten war es möglich, sich beim Heraufholen anzustauen und so vor dem Sturz zu bewahren, während der Dritte sich durch rechtzeitiges Aufspringen vor dem Sturze in die Tiefe rettete. Welche Höhe das Gerät hatte und wie es gebaut war, konnte nicht ermittelt werden, da der Zugang zu dem Hintergebäude nicht frei war. Die Arbeiten werden von dem Maurermester Zeiss ausgeführt.

* **Kulmbach.** An einem Neubau vereinfacht, der bei befehlte Zimmermannshöhe brach, wodurch sich Ebersbach dadurch, der König Johann und Freigrafstraße an 16-jähriger Maurerlehrzeit. Er fiel vermutlich infolge eines Schrittes von einer Leiter herab und erlitt dabei schwere Verletzungen, so dass er benutztlos in's Krankenhaus gebracht werden musste. Am 11. Jan. 1899. Am 12. Januar, der Außenminister Karl Müller beim Würsten 2 Etagen hoch, zog sich dabei schwere Verletzungen zu. Die freiwillige Sanitätskolonne war bald am Platze und verbrachte den Bergungsdienst in das

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stuckateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der
Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und in Vertretung verantwortlicher Rektaur: Johann Staining in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgeld, bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1.40.

Anzeigen die dreigeholte Peitze oder deren Raum 80 A. — Postkatalog Nr. 8116.

Reaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Bremerstraße 16, erste Etage.

Inhalt: Die Gesellenausschüsse in den Zwangsinnumungen und Handwerkskammern. — Hünföhr. — Baumwollschlaf. — Sicherung des Arbeitsschutzes. — Zur Beitragsfrage. — Was unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefstafte.

punkten Stellung zu dem neuen Gesetz zu nehmen haben, und zwar rücksichtlich der darin vorgegebenen Gesellen-

herren Innungsmeister bzw. des Innungsvorstandes hält sich „Ja“ und „Amen“ zu sagen, um auf diese Weise der Welt die „Harmonie zwischen Meistern und Gesellen“ zu demonstrieren. So können z. B.

nach dem „Meister-Statut“ beobachtete Ausschüsse für das Herbergswesen, das Arbeitsnachweiswesen, das Lehrlingswesen, das Einrichtung der Gesellenberge und des Arbeitsnachweises durch den Ausschuss in allen Punkten der Zustimmung der Innungsvorstellung.

In einigen „Meister“-Paragraphen ist davon die Rede, daß die Innung, d. h. die Meisterfamilie, die Herberge bestimmen und den Ausschuss für das Herbergswesen mit der „Aufsicht“ betrauen kann. Vorstellungen sind weiter, daß die Innung eine „Herberge zur Heimat“ als Herberge für die Gesellen ausreichend sei, mit der Maßgabe, daß deren „Hausrührung“ auch für die Gesellen gültig sei. Im übrigen ist vorgesehen, daß die Herberge „für die zu wandernden, vorläufigstmäßig legitimierten Gesellen“ auf Rechnung der Innung vermalet wird, sowie daß der Innungsvorstand einen Herbergsvater einsetzt und auch die Herbergsordnung festlegt. Die zu wandernden Gesellen sollen demnach der Vormundschaft der Innungsmittel unterworfen sein und sich auf der Herberge behandeln lassen wie unmündige Kinder. Es ist ja längst kein Geheimnis, daß die Mäntler ihr Herbergswesen und bei damit verbundenen Arbeitsnachweis als Kampfmittel gegen die selbstständige Arbeiterorganisation brauchen wollen.

Die Ausschüsse werden das erste Mal durch das Amt, demnächst durch die Dienstzeit bestimmt. Wiederwahl ist zulässig.

Die Wahl erfolgt per Stimmzettel, kann aber durch Zuruf geschehen, wenn Niemand widerspricht. Die Mitglieder der Ausschüsse und deren Gesellsämlinge sind in je einem besonderen Wahlgange zu wählen. Alle zwei Jahre schiedet die Hälfte der Mitglieder und der Gesellsämlinge aus. Was die Hälfte von drei oder fünf Personen ist, bleibt allerdings eine freie Sache. Die Ausschüsse werden das erste Mal durch das Amt, demnächst durch die Dienstzeit bestimmt. Wiederwahl ist zulässig.

Die Mitglieder behalten, auch wenn sie nicht mehr bei Innungsmittel bestellt sind, so lange sie im Bezirk der Innung verbleiben, die Mitgliedschaft während dreier Monate seit Austritt aus der Beschäftigung bei Innungsmitteln.

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte alle zwei Jahre einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und deren Stellvertreter.

Eine Bestimmung von stark tonischer Wirkung, die wir schon früher einmal beleuchtet haben. Der Ausschuss soll aus nur drei oder fünf Mitgliedern bestehen und aus dieser „seiner Mitte“ drei Beamte wählen“).

Beschäftigung besteht, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder, also zwei von drei oder drei von fünf, anwesend ist. Die Ablehnung eines Amtes im Gesellenausschuss ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Der Altkollege beruft, leitet und schließt die Versammlungen des Ausschusses. Um Lebzeiten regelt der Ausschuss seine Geschäftssordnung selbst.

Was wir schon öfter betont haben, das betonen wir bei dieser Gelegenheit nochmals, daß die Gesellenausschüsse lediglich dazu dienen sollen, dem Zwangsinnumungswesen als täuschende Dekoration zu dienen. Es soll wenigstens der Anschein erweckt werden, als hätten auch die Gesellen in der Innung eine Interessenvertretung. In Wahrheit aber sollen sie nicht den geistigen entscheidenden oder auch nur mittentcheidenden Einfluß ausüben. Den Ausschüssen ist zwar formell allerlei „Mitwirkung“ für Erfüllung der Innungsaufgaben zugewiesen. Über diese „Mitwirkung“ soll noch Wunsch und Willen der reaktionären Gesetzgeber hauptsächlich darin bestehen, zu den Entscheidungen der

über Anteil, Fortsetzung, Auflösung des Lehrverhältnisses, über Ausbildung oder Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses;

über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Lehrverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedingene Konventionalstrafe (Soweit es sich nicht um die im § 3 Absatz 2 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 bezeichneten Konventionalstrafen handelt);

über die Berechnung und Anrechnung der von den Lehrlingen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes zu leistenden Beiträge und Eintrittsgelder. Gesellen, die in diesen Ausschuss gewählt werden, müssen mindestens drei Jahre gelernt haben, eine Ausnahme ist nur in den ersten sechs Jahren zulässig; unter zwei Jahren darf ihre Lehrzeit aber nicht betragen haben.

Auch bei diesen Entscheidungen wird der Vorsitzende, das Innungsvorstandsmitglied, immer den Ausschlag geben.

Dem Ausschlag für das Lehrlingswesen kann von der Innung das Recht gegeben werden, Beauftragte zu wählen, welche die Befolgung der für die Bedämpfung der Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter, des Besuches der Fortbildungs- oder Fachschule und die Regelung des Lehrlingswesens erlassen und der sonstigen gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen in den zur Innung gehörigen Betrieben zu überwachen haben.

Wenn aber der Innungsvorstand die Form nicht beliebt, so kann sie selbst die Beauftragten wählen und so erst recht jeden Einfluß der Gesellschaft zurückhalten. Wenn sie wählt „selbstverständlich“ nur „zuverlässige“ Meister oder „zuverlässige“

Ausgesperrt
sind die Verbandskollegen in Preußen i. Pommern.

Im Streik
befinden sich die Kollegen in Flensburg, Teterow und Neumünster.

Nürnberg. (Telegramm.) Auf der Bühne „Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft“ haben sämtliche Maurer die Arbeit niedergelegt. Zugestern halten.

An die Bauarbeiterchaft Deutschlands

(Bauhülfearbeiter, Maler, Maurer, Ofenbauer, Stuckateure, Zimmerer).

Die unterzeichnete Kommission hat sich endgültig für die Einberufung eines

Bauarbeiter-Kongresses

entschieden und hat als Kongressort Berlin ausgesucht. Die Zeit der Tagung ist auf den 19., 20. und 21. März 1899 festgesetzt worden.

Weitere wird später bekannt gegeben.

Hamburg, den 1. November 1898.

Die Kommission für Bauarbeitershu.

Böhmischburg, Bringmann, Dreves, Kaulich,

Maurer, Bimmer, Dönsiger, Dönsinger.

Krens, Paepow, Schrader, Sittensfeld,

Bauarbeiter, Maurer, Bimmer, Stuckateure.

Thielberg, Tobler, Töpfer, Wenker,

Stuckateure, Maler, Bauarbeiter, Maler.

Die Gesellenausschüsse in den Zwangsinnumungen und Handwerkskammern.

Am 1. Oktober sind die neuen Errichtungen „zur Geburt des Handwerks“ betreffenden geistlichen Bestimmungen in Kraft getreten. Wir haben dieselben zwar schon früher mitgeteilt und kritisch beleuchtet, glauben aber doch verpflichtet zu sein, nochmals darauf zurückzukommen.

In welchem Umfang Zwangsinnumungen errichtet werden, läßt sich nicht ermessen. Wir können nur wiederholen, was wir kürzlich erklärt haben, daß die erdrückende Mehrheit der in Betracht kommenden Handwerke für die neue Einrichtung keine Sympathie und kein Interesse befindet. Selbst in den Kreisen der ertragriechen Künftler begegnet man ihr mit schweren Bedenken, und zahlreiche zünftlerische Organe haben offen erklärt, daß von den Zwangsinnumungen und Handwerkskammern kein Nutzen für das Handwerk zu erwarten sei. Der Meinung sind wir, wie unsere Leser wissen, auch. Die ganze neue Innungsberechtlichkeit beginnt mit arger Konfusion und wird lediglich zu hellflorigen Scheerereien und unabsehbaren Konflikten der Handwerker untereinander und der Handwerker mit den Verbänden führen.

Wir würden der ganzen Angelegenheit gar keine kritische Beobachtung widmen, wenn es sich nicht darum handelte, daß die Gesellen unter taktischen Gesichts-

Iserlohn 16,75, Schwabach 6,88, Göppingen 1,42, Gera 425,55, Bremen 142, Erfurt, Herbolzheim, Göbeln 100, Hof 9,07, Offenbach a. M. 2,25, Borsigheim 43,77, Erbachen 22,08, Wülfelheim a. d. Ruhr 18,45, Ederenföhrde 26, Hohenort 25, Wunderlich 2,05, Salzgitter 11, Eichendorf 15,20, Hadersleben 8,33, Jacentin 6,90, Goldberg i. Medl. 4,20, Spandau 50.

Für gelieferte Flugblätter.

Schlesien 4, 8,50, Schmid 5,50, Rüttingen 5, Mühlhausen i. Thür. 4,90, Minden i. W. 2,50, Darmstadt 5,70, Krimmlingen 4,70, Helmstedt 3,80, Wülfelheim a. d. Ruhr 6, Bredow 3,60, Hamm 4,10.

Für Broschüren

„Mitschriften im Baugewerbe“. Wülfelheim 4, -80, Straßburg i. C. 1,20, Borsigheim 8,40, Summe 4,10,20.

Für Broschüren

„Minimallohn und Maximalarbeitszeit“. Landsberg a. d. R. 7,50, Straßburg i. C. -80, Summe 4,7,80.

Die Zahlstellen-Mästrier resp. Einseher von Gelbern, werden erachtet, auf den Solchenkosten genau anzugeben, wofür das eingelangte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder die der Hauptkasse, Verbandskasse sowohl als Streitkundschaftsbeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß. Hamburg, den 26. Oktober 1898.

J. Köster,

Hamburg - St. Georg, Neue Bremerstr. 18, 1. Et.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbindner) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (c. H. Nr. 7).

Am Ende vom 18. bis 22. Oktober sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verbindung in Hamburg 4,40, Straßburg 400, Minden i. W. 1,20, 200, Nienfieden 250, Schweb 204,80, Hamburg-Eppendorf 200, Abdershof 200, Bömersdorf 200, Wensidenhof 200, Belfort 200, Cr. Möhlen 150, Lohdenhausen 150, Gütersloh 150, Düsseldorf 150, Melle 150, Mariendorf 150, Göttingen 140, Hörde 140, Stiegen 140, Samtg. 100, Bochum 140, Danzig 100, Oberhausen 100, Neunkirchen 100, Mülheim 100, Duisburg 100, Moers 100, Schloß 100, Heilbronn 100, Böhlitzschheim 100, Fraubach 100, Holtemann 100, Evershagen 93,65, Blankenburg (Sachsen-Anhalt) 75, Babilina 75, Neu-Langsdorff 75, Lahe (Bremen) 75, Bremen 70, Frankenthal 70, Münster 70, Witten 60, Melsdorf i. M. 50, Gifhorn i. W. 50, Dangereis i. W. 40, Recklinghausen 28,10, G. M. 8820,16, Ulm 10, den 22. Oktober 1898.

Karl Mehl, Hauptkassier, Friedrichsbadestr. 28.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 14. Oktober verstarb nach langem Leiden unser treuer Verbandskollege, der Maurerpartner

Gottlieb Mond,

in Alter von 59 Jahren.

Er hat seinem Unternehmen!

[M. 8,80] Die Zahlstelle Ohlau.

Zahlstelle Rathenow.

Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden von jetzt ab jeden Sonnabend nach dem 1. eines jeden Monats, im Lokale „Zur Eintracht“ (Stockfisch), Abends von 7 Uhr an, statt; auch werden an diesen Abenden die Beiträge einkassiert.

Angesichts der jetzigen Situation erwarten wir von jedem Kollegen, daß jegliche Laiheit bei Seite geworfen wird. Einem regen Verhandlungsbuch führt entgegen

[M. 6,90]

Die örtliche Verwaltung.

N.B. Die Streikarten sind in jeder Versammlung mitzubringen.

D. O.

Zahlstelle Torgau.

Hierdurch fordert ich die Kollegen auf, welche mit ihren Beiträgen im 3 Quartale noch rückständig sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wobei gegebenenfalls ihr Name im „Grundstein“ bekannt gesetzt wird.

[M. 2,10] A. Tröst, Bevollmächtigter.

Zahlstelle Peine.

Die Kollegen werden hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge spätestens bis zum 6. November zu bezahlen, wobei gegebenenfalls sie nach § 15 gestrichen werden.

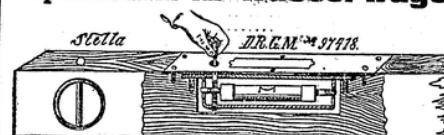
[M. 1,80] Die örtliche Verwaltung.

Wiesbaden.

Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich unsere Herberge jetzt im „Freiburger Hof“, Kleine Schwalbacherstraße 4, befindet. [M. 1,50] Die örtliche Verwaltung.

Kahnt & Richter, Altenburg (S.-A.).

Spezialfabrik für Wasserwagen, Senklothe etc.



Wir mögen die geehrten Maurer und Bau-

handwerker auf unsre unter nebenstehender

Nummer geleglich geschickte

Wasserwage

aufmerksam. Dieselbe kann bei Ungeanlichkeit

von Jedermann selbst regulirt werden!

Bei Bedarf berufe man sich auf unsre Firma.

Zahlstelle Wiesbaden.

Der Maurer Wilhelm Schreiner (Buch-Nr. 4922) ist in unserer Zahlstelle seinen Verpflichtungen dem Verbande gegenüber wieder nachgekommen und erklärt, die Interessen des Verbandes verletzt zu haben, was jedoch nie mehr vorkommen würde; er will von nun an wieder ein treues Mitglied bleiben. [M. 2,40]

Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Neubukow.

Montag, 7. November:

Stiftungsfest

im Vereinslokal bei Herrn C. Teichel.

Das Festkomité.

Werdau.

Montag, 31. Oktober:

Herbst - Kränzchen

im Restaurant „Bergkeller“.

Am Anfang Nachmittags 4½ Uhr.

Die Kollegen von Nach und Fern werden zu recht zahl-

reicher Beteiligung freudlich eingeladen.

[M. 8,30] Das Festkomité.

Arbeitsmarkt

Fröhliche Maurer finden Beschäftigung beim Neubau der Lungenheilstätte in Oberlauffungen b. Hafel. Stundenlohn 40,- & mehr. Bei günstiger Witterung wird im Winter durchgearbeitet. Baumeister R. Friebe, Hafel, Tel. 2.

Fröhliche Männer werden sofort geholt auf denneue Arbeit bei gutem Sohne vom Zimmermeister Fr. Eining in Borsighorst i. Wess.

20-30 Ziegelstein-Maurer finden Beschäftigung am Kaiserbahnhof in Trier.

Geucht 10-15 Maurer für Verblendarbeit. Th. Vasebor in Lauenburg (Elbe).

Adolf Katzenstein, Lehe.

Ausrüstung für Maurer. — Isländer. —

Dresden.

Kollegen! Kauft Euren Bedarf an Isländern, Arbeitskosen und Arbeitsblousen

beim Kollegen

Hohlfeldt, Ritterstraße 4.

Er hat gute, reelle Ware zu billigen Preisen.

[M. 2,40] Mehrere Kollegen.

J. Blume & Co., Hamburg.



J. Blume & Co., Hamburg.

Zäglicher Versand unserer bekannten, echt

englisch - Islander und

Manchester

Arbeits-Artikel

und Isländer Jacken.

Muster

u. Preiselkant gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

unter dieser Rubrik werden alle Verhandlungen der dem Erziehungsteil der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10-12 Pro Zent definiert gemacht. Für jede Verhandlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angeleger müssen für jede Verhandlung eingezahlt werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntagsabend, 29. Oktober:

Rudolstadt. Wende 8 Uhr. Tagessordnung sehr wichtig. Alle Mitglieder

müssen erscheinen.

Sonntag, 30. Oktober:

Dresden. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Tagessordnung sehr

wichtig. Das Ergebnis jedes Sitzung ist nachdrücklich Egeln.

Erlangen. 4 Uhr auf der Maurerherberge. Tagessordnung sehr wichtig.

Elmshorn. 4 Uhr bei Sieg. Verhandlung sehr unterdrückt.

Rhein. 4 Uhr im Gasthaus „Schlossgarten“. Die Kollegen

Schkeuditz, 4 Uhr im Gasthaus „Stadtgarten“. Die Kollegen

müssen pünktlich und ordentlich erscheinen.

Dresden. 4 Uhr im „Weissen Vogel“. Janacek Angelegenheiten. Alle

Kollegen müssen erscheinen.

Wittichenau. 4 Uhr im „Grauen Wolf“. Arbeitssachen. Alle

Kollegen müssen erscheinen.

Sommerabend, 1. November:

Halle. Freudenauer oder Mitglieder ist dringend notwendig. Wichtige Tagess-

ordnung.

Witten. 4 Uhr im „Grauen Wolf“. Arbeitssachen. Alle

Kollegen müssen erscheinen.

Wittichenau. 4 Uhr im „Grauen Wolf“. Arbeitssachen. Alle

Kollegen müssen erscheinen.

Sommerabend, 12. November:

Cuxhaven. Die nächste Mitgliederversammlung findet um 18 Uhr an der Herberge statt.

Sommerabend, 13. November:

Ansbach. 4 Uhr. Tagessordnung sehr wichtig. Die Kollegen von

unterstützen ebenfalls nicht den Dienst.

Verbandsversammlungen der Stukkateure.

Wittichenau, 2. November:

Hamburg. Wende 8 Uhr bei H. Bösenkamp. Außerordentliche Mitglieder-

versammlung. Das Ergebnis ist notwendig.

Deutsche Maurerversammlungen.

Sonntag, 30. Oktober:

Reinickendorf. Nach 4 Uhr bei Herrn Bösenkamp. Allgemeine Verhandlung

dringend erwünscht.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kuer & Co.

in Hamburg.

die Beitragserhebung statt, welche aber nicht zum Abschluß kam. Die nächste Versammlung wird sich weiter mit der Frage beschäftigen.

In Wanzleben tagte am 9. Oktober im Zofe des Herrn Gottschwör G. Mois eine öffentliche Bauernarbeiter-Versammlung, welche Kollege Karl Büssig Magdeburg in unterhalbstündigem Vortrage über Arbeit und Leben der Organisation referierte. Der Vortrag wurde von den Kollegen bestimmt aufgenommen. Dann führte die Versammlung den Bericht, den Unternehmern folgenden Vortrach für das Jahr 1898 vorgelegten: 1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden; Überstunden sollen nur bei dringenden Arbeiten gemacht werden, und sind diese mit 5 % Aufschlag zu bezahlen. Als Überstunden gilt die Zeit, die über 10 Stunden hinausgeht. 2. Für Gefelle werden in Wanzleben und einer Stunde im Umkreise pro Stunde 30 % gezaahlt, für Arbeit haben, pro Stunde 25 %. 3. Für Gefelle, welche nicht mehr im Betriebe ihrer vorherlichen Leistungsfähigkeit sind und Junggefelle, die nachweislich noch nicht ein Jahr als Gefelle gearbeitet haben, pro Stunde 25 %. 4. Weißerarbeit sind mit 10 % Aufschlag pro Stunde zu bezahlen. Dieser Tarif gilt für 1898, tritt am 1. März 1899 in Kraft und erstreckt sich bis zum letzten Februar 1900. Der Tarif soll für Mauer, Blumer und Bauarbeiter gelten.

Mindelheim M. 1,20 bis M. 1,70, Rosenheim M. 2,20, Landsberg M. 1,20, Dachau M. 1,80 und in Münchheim M. 2. In Augsburg und Mindelheim werden Frauen am Bauen überhaupt nicht beschäftigt.

W ehringer-Augsburg regt an, den Bericht der Verhandlungen als Agitationsschrift herauszulegen. Kollege Bömelburg räumt diese Frage für heute offen zu lassen und erst die Protokolle abzuwarten.

Nachdem der Vorstand den Delegierten für ihre rege Teilnahme an der Diskussion Dank ausgesprochen, wurde die erste Sitzung um 11 Uhr geschlossen.

Z w e i t e r S i t z u n g s t a g. Begann 10 Uhr Vormittags. Bericht der Agitationsskommission.

S chäfer-München erstattet Bericht über die Einnahmen und Ausgaben vom 1. Januar bis 30. Juni 1898. Die Einnahmen betragen M. 245,17, die Ausgaben M. 147,85, so dass ein Kostenüberschuss von M. 97,32 vorhanden ist. Die Stellvorsitzenden bestätigen die Richtigkeit des Berichts.

H u f f n i c h - M ü n c h e n bestätigte, daß verschriebene Zahlstellen auf dem Bande ständig gegen den Verband so lau verfallen. Im Übrigen seien sechs neue Zahlstellen genehmigt worden.

S h o l i n g h a m m e r und **B u l l i n g** dankten dem Vorstand, daß sie ihre Zahlstellen vernachlässigt haben, zurück.

M e h r i n g e r - A u g s b u r g erwartet, daß wenn Versammlungen angemeldet sind, möglichst auch der Referent erscheinen solle.

Zu diesem Punkt wurde eine Resolution angenommen, die besagt: „Die Konferenz spricht die Überzeugung aus, daß infolge der fortschreitenden kapitalistischen Entwicklung auch die Lage der Maurer sehr fortwährend verschärft wird. Es ist vor Allem darin zu wischen, die Kollegen in Stadt und Land über die Verhältnisse aufzuklären. Da ferne die Unternehmer sich immer in Unternehmensverbänden zusammenfinden, so daß eine Verbesserung der Löhne an einzelnen Orten kaum mehr durchzuführen ist, ist es wichtig aller Maurer Südbayerns, sich dem Centralverband der Maurer Deutschlands anzuschließen, da es sich nur durch eine starke Organisationskraft erzielen läßt, die Lage der Maurer Südbayerns zu verbessern.“ Die Konferenz erfuhr den Generalbeauftragten der Maurer Deutschlands, die Befreiungen der Maurer Südbayerns in Bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung günstiger Löhne in geeigneter Weise zu unterstützen.

Über die gegenwärtige Lage der Maurer Südbayerns referierte **P u g - M ü n c h e n**. Er betonte, daß die Lage der Maurer Südbayerns keine rosige sei, das beweise der niedrige Lohn in Niederbayern mit M. 350—400 Jahreslohn. Das sei zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Es müsse in Zukunft viel mehr Gewicht auf die Lohnabstufung gelegt werden, um durch Auflösung der lokalen Kollegien die Konkurrenz für die Süde abzuwehren. Nieder verriet, daß dann über die Versammlungen entschieden, Bauaufbau, und tritt zum Schluß für eine strengere Bauaufsicht ein.

Eine vom Referenten eingesetzte Resolution fand eine flammende Zustimmung. In ihr wird der befürchtete Ausbau des Infrastrukturwesens, die Einführung wichtiger Arbeiterschutzeinrichtungen und eine zeitgewordne Bauaufsicht unter Beziehung von Bauarbeiterunterstützung gefordert.

B ö m e l b u r g - H a m b u r g übermittelte die Gruppe der Vorstandschaft und schreibt aus, daß noch nie eine solche rege Bauaufsicht zu verzeichnen gewesen sei, wie in den letzten zwei Jahren. Durch die große Bauaufsicht habe sich auch der Betrieb erhöht, so daß er jetzt circa 70 000 Mitglieder zählt. Der Unternehmensrat setzt große Organisationen in Dorn im Auge und mit allen erdenklichen Mitteln trachte man daran, die Organisation zu sprengen. Es gebe sehr bruttoles und rücksichtloses Unternehmenswesen, das gerade die Bauunternehmer, ein Teil der Bauherren, gehörte historisch zu den moralisch verunreinigten Elementen, von denen sich ordentliche Arbeiter oft die hämischvolle Behandlung gefallen lassen müssten. Würden die Arbeiter besser organisiert sein, dann wäre dem bald ein Regel vorgegeben. Nieder konstatierte, daß in Bayern an manchen Orten so schlechte Löhne bezahlt werden, wie man das in ganz Deutschland sonst nicht findet. Nur eine starke Organisation kann den Arbeiter aus dem Joch des Kapitalismus befreien. (Beifall).

Dann referierte **S t r e i l - E r l a b u r g** über den Punkt: „Die Streiks und was lehren sie uns.“ Ein eingehender Bericht besprach er die vielen Streiks und ihre Folgen, warnte energisch vor kapitalistischen Borgen, aber auch vor Feigheit. Durch die Organisation müsse der Unternehmensrat Achtung abgewinnen und die Gleichberechtigung der Arbeiter mit dem Unternehmensrat angestrebt werden. Er empfahl nachstehende Resolution zur Annahme:

Die Konferenz nimmt Kenntnis von dem Plane, eine Vereinigung mehrerer Gewerkschaften herzustellen, um zweckgemeinster Maßnahmen. Ein Beitrag zu einer solchen Vereinigung wird für die Maurer nicht für zweckdienlich gehalten, und zwar deshalb nicht, weil unter den Maurern nur dann eine wirkliche Agitation möglich ist, wenn bei der breiten auf die spezielle Verhältnisse der Maurergewerbe bezogene Aktion genommen und neben der Agitation in Versammlungen eine solche von Mund zu Mund, unter Umhüllungen von Haus zu Haus betrieben wird, eine solche Agitation aber nur den Personen betrieben werden kann, die die Verhältnisse im Maurergewerbe kennen.“

G a l b - M ü n c h e n, Vertreter der Holzarbeiter, ist mit der Resolution einverstanden, erwartet aber, daß eine planmäßige Agitation auf dem Bande stattfinde, daß es schon ältere vorbekommen sei, daß an einem und selben Orte zwei Referenten, kurz nacheinander das gleiche Thema behandelten. Es sprachen noch mehrere Delegierte, worauf die Resolution einstimmig angenommen wurde.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung folgten Bömelburg folgende Resolution vor, die auch Zustimmung fand: „Die von den einzelnen Delegierten erfassten Situationen stellen haben von Neuen ergeben, daß in allen Orten die wirtschaftlichen Verhältnisse der Maurer sehr schlecht, infolgedessen verdrosserungsbedürftig sind. Eine Berücksichtigung des Verhältnisses erkennt die heutige Konferenz nur in einer guten Organisation und beschließt deshalb, zum Abschluß einer solchen eine kräftige Agitation zu entfachen. Um eine wirtschaftliche Agitation möglich zu machen, wird wiederum eine Agitationsskommission eingesetzt, die nach besten Kräften zu unterrichten sich die einzelnen Delegierten verpflichten.“

Heraus erfolgte die Wahl dieser Agitationsskommission. Es wurden gewählt: Die Kollegen **P u g**, **S chäfer** und **H o f f e n f e r**; als Beisitzer: **W e r n i c h a l e r** und **M e h r i n g e r**.

Den Arbeitsnachweis für das Land übernahm **G ö t t e n - b e r g e r - M ü n c h e n**. Der Antrag Mehringer-Augsburg, das Protokoll als Broschüre zu verbreiten, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag, alle zwei Jahre die Konferenz abzuhalten.

Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Bömelburg schloß der Vorstand Wernichaler Nachmittags 4 Uhr die Konferenz.

* * *

Am 16. d. M. tagte in Northeim eine Konferenz der ostfränkischen Zahlstellen. Als Delegierte waren auswesend **K u l l** und **I l l e n** aus Altenich, **E r b o** und **K u p l** aus Leer, **P e t e r s e n** und **F i s c h e r** aus Emden, **S c h o r m a n n** und **T a r o s** aus Nordernen und **N u m p** und **H o f f m a n n** aus Norden. Das Vortrak der Konferenz wurde gebündelt aus PeterSEN und Schormann als Vorsitzenden und Hoffmann als Schriftführer.

Die Beratung stand zunächst die Erforschung der zehnständigen Arbeitszeit, doch vertraten die Vertreter der einzelnen Zahlstellen die Frage eingehend erörtert, wurde beschlossen, am 15. November das Unternehmen die Forderung auf Bewilligung der zehnständigen Arbeitszeit nebst Einführung eines Stundenarbeitszeit einzureichen. Es bleibt jedoch jeder Zahlstelle überlassen, den Stundenarbeitszeit nach ihren Bedürfnissen zu regeln.

Am zweiten Punkt stand die Frage der Betriebsgründung zur Debatte. Die meisten Delegierten brachten sie gegen eine Erforschung der Betriebszeit aus. Es wurde ausgeschlossen, daß es jetzt schwierig halte, die Betriebe einzufassen, mit denen die Stellen über eröffnet, so wie wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß alle die Kollegen, die mir ungern zählen, dem Betriebe haben gern den Mädeln feiern würden. Es wurde beschlossen, diese Frage noch einmal in den Zahlstellen einer eingehenden Besprechung zu unterziehen und dann dem zentralen Verbandsausschusse gemeinsame Delegierten das Material zu überreichen, damit ein Vereinbarung kommt. Die Zahlstelle Nordernen wurde gebündelt, die Zahlstelle Südwestfalen zur Erforschung der Betriebszeit aus. Es wurde vorausgesetzt, daß die Zahlstellen überlassen werden, die Zahlstelle Südwestfalen wird die nächsten Versammlungen berücksichtigen.

Am Sonntag, den 19. Oktober, tagte in Elberfeld, im Hotel des Freiheit, eine regelmäßige Mitgliederversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassier die Abrechnung vom dritten Quartal, deren Richtigkeit die Versammlung anerkannte und darauf dem Kassier Decharge ertheilte. Sobann wurde an Stelle des Kollegen **W a l k** als zweiter Bevollmächtigter und Kollege **U n p** als Bevollmächtigter gesetzt. Neben der Bevollmächtigten standen noch einige Kollegen, jedoch wurde die weitere Debatte auf die nächsten Versammlungen verlegt.

Am Sonntag, den 26. Oktober, tagte in Elberfeld, im

Hotel des Freiheit, eine regelmäßige Mitgliederversammlung. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde der Kassier die Abrechnung vom dritten Quartal, deren Richtigkeit die Versammlung anerkannte und darauf dem Kassier Decharge ertheilte. Sobann wurde an Stelle des Kollegen **W a l k** als zweiter Bevollmächtigter und Kollege **U n p** als Bevollmächtigter gesetzt. Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

Die Versammlung war leider schwach besucht, so wie von der Versammlung der Wettbergschule, Handelskasse zu Wettbergen, am 15. Oktober, erwähnt wurde.

